

Das
Kreuznacher Gymnasium

in den Jahren 1833 bis 1864.

Von

OTTO LUTSCH

Gymnasialdirektor.

Beilage zu dem Jahresberichte des Königl. Gymnasiums zu Kreuznach

Ostern 1905.



Nr. 539.

Buchdruckerei R. Voigtländer in Kreuznach.

1905.

Vorbemerkung.

Von einer Anzahl früherer Schüler des hiesigen Gymnasiums, denen meine Programm-Abhandlung von 1903 „Das Kreuznacher Gymnasium unter Eilers' Direktion“ zu Gesicht gekommen war, ist mir der Wunsch ausgesprochen worden, ich möchte die Geschichte der Anstalt fortsetzen. Diesem Wunsche komme ich um so lieber nach, als er dem persönlichen Interesse an der Vergangenheit unserer Schule entspricht. Ich habe die Darstellung mit dem Eintritte des Direktors Wulfert abgeschlossen, einmal weil ich die zur Verfügung stehenden Mittel nicht überschreiten wollte, besonders aber weil die folgende Zeit mit mehreren Zweigen noch in die Gegenwart hineinragt und ihr also der Reiz des Abgeschlossenen fehlt.

Da dieses Heftchen die unmittelbare Fortsetzung der oben genannten Abhandlung bildet, so darf ich auch die Vorbemerkung zur Richtigstellung eines Versehens benutzen, das dort mit untergelaufen ist: Professor Grabow ist nicht, wie auf Seite 12 angegeben, 1873, sondern schon 1872 gestorben. Den Druckfehler auf S. 16 assensione statt ascensione wird wohl jeder Leser schon von selbst verbessert haben.

D. V.



I.

Lehrerkollegium und Organisation.

Nach Eilers' Abberufung führte zunächst der älteste Oberlehrer Professor Voß die Leitung der Anstalt; die Unterrichtsstunden des Direktors wurden durch Mehrbelastung einiger Lehrer gedeckt, die dafür aus dem ersparten Gehalte eine angemessene Vergütung erhielten. Während dieses Zeitraumes wurde der Lehrer Presber von einem Augenübel befallen und mußte mehrere Monate lang seine Tätigkeit aussetzen. Die Vertretung übernahm der Schulamtskandidat Freudenberg, der in dem Schuljahre 1829/30 das Probejahr an der Anstalt abgelegt hatte und noch immer stellenlos war.

Im Januar 1834 ernannte das Provinzial-Schulkollegium in Koblenz den damaligen Oberlehrer am Friedrich Wilhelm-Gymnasium in Köln Dr. Karl Hoffmeister zum Direktor des Gymnasiums und der Minister „konfirmierte“ die Bestallung unter dem 12. Februar desselben Jahres. Hoffmeister war am 15. August 1796 zu Billigheim bei Landau geboren, wo sein Vater als Pfarrer stand, hatte seine erste Bildung in Bergzabern, in Brumath bei Straßburg und auf dem Gymnasium in Karlsruhe erhalten, hatte in Straßburg, Heidelberg und Jena Philologie, Geschichte, Philosophie und Theologie studiert, war dann 4 Jahre lang Hauslehrer in Krefeld gewesen, Ostern 1821 Rektor des Progymnasiums in Mörs und Ostern 1832 Oberlehrer am Friedrich Wilhelm-Gymnasium in Köln geworden. Seine Einführung in Kreuznach erfolgte am 15. April 1834 durch seinen Vorgänger Eilers, der die Gelegenheit benutzte, um zugleich von der Anstalt Abschied zu nehmen, die unter seinen Auspizien entstanden war. In der neuen Stellung verblieb er nur $7\frac{1}{2}$ Jahre. Als er sich zur Kräftigung seiner Gesundheit und zur weiteren Ausbildung in Italien aufhielt — er war zu diesem Zwecke seit November 1840 beurlaubt —, erhielt er die Kunde von dem Tode des Leiters des Friedrich Wilhelm-Gymnasiums in Köln, des Regierungsrats Dr.

Grashof, und dies veranlaßte ihn zu der Bitte an die Behörde, ihn zu dessen Nachfolger zu machen. Seinem Wunsche wurde willfahrt, und so siedelte er während der Herbstferien 1841 nach Köln über. Auch das neue Direktorat sollte er nicht lange führen. Er starb in der Blüte der Mannesjahre am 14. Juli 1844. In dem Nachrufe, der ihm im Programm jener Anstalt gewidmet wurde, heißt es von ihm: „Hoffmeister hatte, obschon durch die Verhältnisse seines Vaters ein französischer Untertan, doch eine durchaus deutsche Natur und bekundete dieselbe in seinem ganzen Wesen und in allen seinen Handlungen und Schriften. Natur und Wahrheit waren die Hauptzüge seines Charakters, und alle, welche ihm näher standen, stimmen darin überein, daß ihn eine höchst achtungswürdige Persönlichkeit auszeichnete; in der Freundschaft war er wie wenige treu und beständig; mit tiefem Gemüte hatte er die Lehren und den Geist des Christentums aufgefaßt, und mit der innigsten Überzeugung und aufrichtiger Frömmigkeit hing er an den positiven Lehren seiner Konfession und war ein unversöhnlicher, eifernder Feind aller Scheinfrömmigkeit und Heuchelei, sowie er der neusten Richtung der Philosophie aus ganzer Seele und mit Entschiedenheit entgegen war. Mit der reichsten Phantasie begabt, wußte er alles auf das geistreichste aufzufassen und die Wirklichkeit auf die genialste Weise zu idealisieren: Züge, die sich in allen seinen Schriften kund geben . . . Seine rastlose und unermüdliche Tätigkeit verleitete ihn leider nur zu oft, die Nacht zum Tage zu machen, und mußte dadurch auch die lebenskräftigste Natur und den stärksten Körperbau endlich vor der Zeit aufreiben. Die nachteiligen Folgen einer solchen unausgesetzten Anstrengung mußten um so verderblicher auf die Zerrüttung seiner Körperkräfte wirken, da er während einer Reihe von 20 Jahren seit seiner ersten Verheiratung im Jahre 1822 von den härtesten Leiden heimgesucht ward, da die schmerzlichsten Verluste in seiner Familie rasch auf einander folgten, sich fast an einander anreihen und sein tiefführendes Gemüt jedesmal auf das heftigste erschütterten. So hatte er den Schmerz, fünf seiner Kinder, die zum Teile schon in glücklichster Entwicklung begriffen waren, durch den Tod zu verlieren, so daß ihn außer der Mutter nur noch ein 18jähriger Sohn und eine 11jährige Tochter überleben.“

Unter einem Bilde, welches unsere Anstalt von ihm besitzt, steht von seiner Hand geschrieben: „Immer strebe zum Ganzen.“

Von Hoffmeisters literarischer Tätigkeit zeugen außer kleineren sprachlichen, pädagogischen und philosophischen Aufsätzen

in Zeitschriften und Programmen verschiedene größere Werke, wie „Erörterungen der Grundsätze der Sprachlehre“ u. s. w. (2 Bändchen), „Romeo oder Erziehung und Gemeingeist“ (1831 bis 1834, 3 Bände), worin er ein Bild seiner eigenen inneren Entwicklung entworfen hat, „Die Weltanschauung des Tacitus“ (1831), „Die sittlich-religiöse Lebensansicht des Herodot“ (1832), „Nachlese zu Schillers Werken nebst Variantensammlung“ (1840 bis 1841, 4 Bände). Sein Hauptwerk aber, das ihm hohen Ruhm eingebracht und seinen Wert noch immer nicht verloren hat, ist „Schillers Leben, Geistesentwicklung und Werke im Zusammenhange“ (1838—42, 5 Teile), die erste größere Biographie des Dichters, die unmittelbar aus den Quellen geschöpft ist.

Sein Nachfolger im Direktorate des Kreuznacher Gymnasiums wurde nach einer halbjährigen Vakanz der Direktor des Gymnasiums in Wetzlar Dr. Moritz Axt. In dem ersten Programm, welches er hier herausgab, veröffentlichte er über sich folgende biographische Notizen: „Der derzeitige Direktor, Prof. Dr. Karl August Moritz Axt, ist zu Wittenberg an der Elbe im heutigen preußischen Herzogtum Sachsen am 7. August 1801 im Hause seines Großvaters, des weiland Königlichen Kreisamtmannes Hofrates Gottfried Konrad Axt, geboren und erzogen worden. Sein Vater war der weiland Königliche Revierförster August Axt zu Naderkau bei Wittenberg. Bis zum Jahre 1812 wurde er durch Hauslehrer unterrichtet. Nachdem er während der Kriegsstürme eine Zeitlang gar keinen Unterricht gehabt hatte, wurde er im Jahre 1814 dem Gymnasium (damals Lyceum) zu Wittenberg und namentlich dem Rektor desselben, dem trefflichen Franz Spitzner, anvertraut, dem er auch im Jahre 1820 auf das Gymnasium zu Erfurt aus freier Liebe folgte. Zu Michaelis 1821 bestand er daselbst das Abiturientenexamen, bezog sodann die Universität Halle, studierte hier unter Reisig, Seidler, Schütz, Jakobs, Niemeyer bis zum Herbst 1825 Philologie, war in den letztern Jahren Mitglied des Königl. philologischen Seminars, des Königl. pädagogischen Seminars, des Privatissimums bei Reisig und der historischen Gesellschaft bei Voigtel, bestand bei der dortigen Königlichen wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission das Oberlehrerexamen, promovierte 8 Tage darnach bei der dortigen philosophischen Fakultät rite zum Doktor der Philosophie, wurde noch im selbigen Jahre von einem Königlichen Hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten an das Königliche Gym-

nasium zu Cleve als siebenter ordentlicher Lehrer bestellt, im April 1830 zum zweiten Oberlehrer daselbst mit Gehaltserhöhung ernannt, zu Ostern 1834 als erster Oberlehrer an das Königliche Gymnasium zu Wetzlar mit Gehaltserhöhung berufen, erhielt im April 1837 mittelst Reskriptes des Königlichen Hohen Ministeriums das Prädikat eines Königlichen Professors und wurde 1840 zum Direktor daselbst befördert, nachdem er vor der Königlichen wissenschaftlichen Prüfungskommission zu Bonn das vorschriftsmäßige colloquium pro rectoratu bestanden hatte.“

Seine Tätigkeit an dem Kreuznacher Gymnasium begann er am 4. April 1842, nachdem er vorher die Behörden und die Freunde der Anstalt durch ein lateinisches Programm „*Commentationum philologarum particula altera*“ zur Antrittsfeier eingeladen hatte. Das Direktorat, das er damit übernahm, hat er dann über 21 Jahre verwaltet. Im Frühlinge des Jahres 1863 stellte sich bei ihm infolge eines Unterleibsleidens eine Abnahme der körperlichen Kräfte ein; trotzdem erteilte er seine Unterrichtsstunden weiter und führte die Direktionsgeschäfte noch bis zum 15. Juni. Am 14. Juni erbat er von dem Provinzial-Schulkollegium einen längern Urlaub zur Wiederherstellung seiner Gesundheit; aber es war schon zu spät. Nachdem er 4 Wochen auf dem Krankenlager zugebracht hatte, erlöste ihn am 20. Juli der Tod von seinem Leiden. Am folgenden Tage fand vor versammelten Lehrern und Schülern im Saale der Anstalt eine Totenfeier statt, bei der der Religionslehrer, Oberlehrer Waßmuth, die Trauerrede hielt. Die Bestattung der Leiche erfolgte am 24. Juli im Geleite der Lehrer und Schüler des Gymnasiums und vieler Bürger der Stadt.

Eine Charakteristik von ihm findet sich in dem Programm, in dem über seinen Tod berichtet wurde, nicht. Der Professor Grabow begnügte sich mit der Bemerkung „Es ist hier nicht der Ort von den Geistes- und Gemütseigenschaften dieses in mehrfacher Hinsicht hoch begabten Mannes und von den Verdiensten zu sprechen, welche er sich im Laufe der Zeit um das Wohlgedeihen der Anstalt erworben hat. Es mag daher die kurze Schlußbemerkung genügen, daß Lehrer und Schüler des hiesigen Gymnasiums für alles Gute und Ersprießliche, was er als Direktor und Lehrer gewirkt, ihm stets ein freundliches und dankbares Andenken im Herzen bewahren werden.“ Unter das Portrait, welches die Schule von ihm besitzt, hat er die Worte geschrieben: „Die Meister der Schulen aller Art sind zugleich die einfluß-

reichsten, wundersamsten Schriftsteller; denn ihre besten Werke sind nicht geschrieben, sondern gottbelebte und durch sie gott-ergänzte im Kreise freier Notwendigkeit wandelnde Dädalosstatuen.“

Neben seiner amtlichen Tätigkeit fand er noch Zeit zu wissenschaftlichen Studien auf philologischem und pädagogischem Gebiete. Die Ergebnisse derselben veröffentlichte er zu- meist in Programmen der Anstalt, an der er gerade wirkte. In Kreuznach ließ er überdies die meisten Ansprachen abdrucken, die er aus amtlichen Anlässen, wie Verabschiedung der Abiturienten, Begrüßung neueintretender Lehrer, Abscheiden von Lehrern und Schülern, Königsgeburtstagsfeiern u. a. gehalten hatte. Auch in deutschen und lateinischen Gedichten hat er sich versucht.

Während Axts Erkrankung und für die nächste Zeit nach seinem Tode wurde durch das Provinzial-Schulkollegium die Vertretung in der Weise geregelt, daß die Hauptgeschäftsführung dem Professor Grabow oblag, dieser aber alle Anordnungen und Maßnahmen, die von der Direktion ausgingen, mit dem Professor Steiner und dem Oberlehrer Waßmuth zu be- raten hatte. Dieses Verhältnis dauerte bis zum Oktober 1864, wo der frühere Direktor des Gymnasiums zu Herford Dr. Wulfert die Leitung der Anstalt übernahm.

In der ersten Zeit der hier behandelten Periode hatte das Gymnasium viel unter Erkrankungen von Mitgliedern des Lehrer- kollegiums zu leiden. Insbesondere mußten der Professor Petersen und der Lehrer N ä n n y ihre Tätigkeit auf Monate ganz einstellen. Da war es denn ein Glück, daß Kandidaten vorhanden waren, die gegen eine Remuneration von 20 Talern für den Monat Aushilfe leisteten. So trat im Juli 1835 der Kan- didat R a n l y ein, der im Schuljahre 1830/31 das Probejahr an der Anstalt abgelegt hatte, und im November desselben Jahres der Kandidat S c h r a u t, wie jener ein Zögling und Abiturient des Kreuznacher Gymnasiums. Letzterer wurde noch in dem nämlichen Monate an das Gymnasium in Saarbrücken versetzt, und nun erhielt die Anstalt den Gymnasiallehrer H a g e n zur Aushilfe, der infolge Eingehens der höheren Bürgerschule zu Wipperfurth stellenlos geworden war.

Zum 1. Februar 1836 wurde Dr. F r i t s c h (vgl. Progr. 1903, S. 15) nach Wetzlar versetzt. Seine Stelle versah bis zum Eintreffen des zu seinem Nachfolger bestimmten Oberlehrers

Dr. Schröter der Lehrer Hagen. Friedrich Schröter war im Jahre 1802 zu Wünschendorf im Königreich Sachsen geboren, hatte, durch Privatunterricht vorbereitet, 1818 das Gymnasium zu Chemnitz und vier Jahre später die Universität zu Leipzig bezogen, um hier Philologie zu studieren, war 1828 als Lehrer der griechischen und lateinischen Sprache an das Vitzthum-Blochmannsche Pädagogium zu Dresden berufen worden, hatte in demselben Jahre in Halle das Oberlehrer-Examen bestanden und zwei Jahre später eine Anstellung am Gymnasium in Aschersleben erhalten. Da die Auflösung dieser Anstalt beabsichtigt wurde, versetzte ihn das Ministerium an das Kreuznacher Gymnasium. An diesem blieb er nur bis Ostern 1837, zu welchem Termin er nach Saarbrücken versetzt wurde.

Gegen Ende Februar 1836 schied auch der katholische Religionslehrer Kaplan Schneider (vgl. Progr. 1903, S. 17) aus seiner Tätigkeit an der Anstalt, weil er zum Pfarrer in Stromberg ernannt worden war. Sein Nachfolger wurde der aus Engers im Kreise Koblenz stammende Kaplan Peter Kalkofen, der vorher Vikar in Remagen und Ahrweiler gewesen war. Schon am Ende desselben Schuljahres gab er die Stellung wieder auf, um sich in Bonn für eine akademische Laufbahn in der katholischen Theologie weiter vorzubereiten. An seine Stelle trat der aus Badem, Kreis Bitburg, gebürtige Kaplan Arnoldi, ein jüngerer Bruder des Trierischen Bischofs, der 1844 den heiligen Rock ausstellte. Er verblieb in dieser Stellung bis Ende Juli 1840, wo er eine Professur am Priesterseminar in Trier übernahm.

Die durch Schröters Versetzung frei gewordene Stelle ließ man zunächst unbesetzt, um das Gehalt zur Remunerierung jüngerer Kräfte verwenden zu können, durch die auch der Unterricht des immer noch leidenden Lehrers Nänny gedeckt werden mußte. Die Mehrzahl der unbesetzten Stunden wurde dem Kandidaten Ludwig Rhein, einem ehemaligen Schüler der Anstalt, der seit Herbst 1836 hier das Probejahr ableistete, übertragen. Außer ihm wurde zunächst der Lehrer Bruchhaus, welcher im Januar 1836 auf die dringende Aufforderung des Direktors Hoffmeister eine Privat-Vorschule gegründet hatte, zur Vertretung herangezogen, dann der Kandidat Wilhelm Budde aus Düsseldorf, der Herbst 1837 das Probejahr an der Anstalt begann und an ihr bis Herbst 1842 verblieb, wo er die ihm verliehene Lehrerstelle am Kadettenhause zu Bensberg antrat.

Am 28. Mai 1838 starb der Professor Petersen. Sein Nachfolger wurde Dr. Steiner. Derselbe war am 10. Januar

1803 in Wesel geboren, hatte die Gymnasien in Wesel und Soest besucht, in Halle und Berlin Philologie studiert und war nach bestandnem Oberlehrer-Examen von Michaelis 1824 bis Michaelis 1826 Mitglied des pädagogischen Seminars für höhere Schulen in Berlin gewesen, in welcher Stellung er am dortigen Friedrich-Werderschen Gymnasium unterrichtet hatte. Nachdem er dann 11 Jahre lang Oberlehrer am Königlichen Pädagogium zu Züllichau gewesen war, hatte er den Wunsch geäußert, in die Rheinprovinz zurückzukehren, und in Erfüllung desselben war er zu Michaelis 1837 an das Gymnasium in Cleve berufen worden. Von diesem trat er zu Herbst 1838 als dritter Oberlehrer an die Kreuznacher Anstalt über. Ihr hat er bis zu seiner Pensionierung, welche im Oktober 1877 erfolgte, also 39 Jahre angehört. Am 28. November 1874 feierte die Anstalt sein fünfzigjähriges Amtsjubiläum, wobei ihm durch den Provinzial-Schulrat Dr. Höpfner der Rote Adlerorden 4. Klasse, von den früheren Schülern ein prachtvoller Pokal mit massiv silbernem Untersatz, von den Moselanern eine Auslese ihres edeln Gewächses mit einer lateinischen Ode und vom Lehrerkollegium eine Büste des ältern Humboldt überreicht wurde. Bei seiner Pensionierung erhielt er den Roten Adlerorden 3. Klasse mit der Schleife. Er starb am 1. Dezember 1877 an einer Lungenentzündung. Steiner hatte als Student den Meistern der klassischen Philologie, einem Reisig, einem Böckh, einem Fr. Aug. Wolf, zu Füßen gesessen, hatte Wilhelm von Humboldt, dessen Sohn er mehrere Jahre unterrichtete, persönlich kennen gelernt und besaß einen regen, empfänglichen Geist. Da war es denn nur natürlich, daß er ein gründliches Verständnis der klassischen Literatur und warme Begeisterung für dieselbe in den Lehrerberuf mitbrachte. „Sie bekommen an ihm einen unserer vorzüglichsten Philologen und trefflichsten Lehrer“ schrieb der Provinzial-Schulrat Eilers am 31. Oktober 1838 an den Direktor Hoffmeister, und als solcher hat er sich auch in Kreuznach bewährt. Bis in das höchste Alter behielt er seine geistige Frische, und wenn in der Zeit seiner Wirksamkeit die Abiturienten des Kreuznacher Gymnasiums in den alten Sprachen besonders tüchtig waren, so war das nicht am wenigsten sein Verdienst.

Im Sommer 1838 trat auch in der Organisation der Privatschule des Lehrers Bruchhaus insofern eine Änderung ein, als dieser zum öffentlichen städtischen Lehrer erhoben und für die Schule ein Kuratorium von drei Mitgliedern gebildet wurde,

welches alle äußern Angelegenheiten derselben besorgen sollte. Das Schulgeld betrug 10 Taler jährlich.

Im Juli 1839 wurde der Lehrer Nänny in den Ruhestand versetzt. Zu seinem Nachfolger ernannte das Provinzial-Schulkollegium auf den Vorschlag des Direktors Hoffmeister den Lehrer am Progymnasium zu Mörs Friedrich Georg Dellmann, an dessen Stelle der Hilfslehrer Rhein vom Kreuznacher Gymnasium berufen wurde. Dellmann war 1805 in Kettwig an der Ruhr geboren, hatte das Lehrerseminar in Mörs besucht, nach einer zweijährigen Tätigkeit an dem dortigen Progymnasium durch eine Prüfung vor der Wissenschaftlichen Prüfungs-Kommission in Bonn die Berechtigung erlangt, an der genannten Anstalt durch alle Klassen in der Mathematik und den Naturwissenschaften zu unterrichten, und war darauf an ihr definitiv angestellt worden. In Kreuznach trat er sein Amt Herbst 1839 an. Im September 1847 wurde ihm „in Anerkennung seiner Leistungen als Lehrer und Klassenordinarius“ der Oberlehrertitel verliehen, und am 29. Oktober 1858 ernannte ihn die philosophische Fakultät der Universität Breslau ehrenhalber zum Doktor der Philosophie „wegen seiner Verdienste als physikalisch-naturwissenschaftlicher Lehrer, Forscher und Erfinder“. Zum 1. Mai 1870 wurde er als dritter Oberlehrer auf seinen Antrag in den Ruhestand versetzt unter Verleihung des Roten Adlerordens 4. Klasse. Es war ihm aber nicht vergönnt, sich der Ruhe lange zu erfreuen: schon am 14. Juni desselben Jahres starb er. In dem kurzen Nachrufe, der ihm in dem Programm gewidmet wurde, wird er als einer der verdientesten Lehrer der Anstalt bezeichnet. Seine Forschungen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, besonders der Meteorologie, haben ihn auch in weiteren Kreisen bekannt gemacht. Zur Anschaffung der dazu erforderlichen Apparate bewilligte ihm einmal — es war im Jahre 1850 — der Minister 150 Taler.

Im August 1840 trat an die Stelle des nach Trier berufenen Kaplans Arnoldi der Kaplan Weber, der von Linz am Rhein, wo er seit April desselben Jahres als Kaplan und Religionslehrer am Progymnasium gewirkt hatte, nach Kreuznach versetzt worden war. Er schied aus derselben im September 1843, wo ihm die Pfarrei zu Morbach im Kreise Bernkastel übertragen wurde.

Zu Ostern 1842 verließ der Oberlehrer Dr. Knebel die Anstalt, um das Direktorat des Gymnasiums zu Duisburg zu

übernehmen. Sein Nachfolger wurde im Oktober des nämlichen Jahres Raimund Seyffert, ein Mann von gründlicher und umfassender Bildung, von feinem Geiste und lauterem Charakter, der durch seine Persönlichkeit und seinen Unterricht die Herzen der Schüler derart gewann, daß noch jetzt manches Greises Auge leuchtet, wenn man ihm den Namen dieses seines ehemaligen Lehrers nennt. Er war am 16. November 1811 zu Dresden geboren, hatte das Gymnasium zu Düsseldorf besucht und an den Universitäten zu Bonn und Berlin Theologie und Philologie studiert. Im Februar 1837 hatte er in Stettin die erste theologische Prüfung mit dem Prädikat „sehr gut“ und im November 1840 in Berlin die für das höhere Lehrfach bestanden. Nachdem er dann kurze Zeit am Friedrich Wilhelm-Gymnasium, am Gymnasium zum Grauen Kloster und am Köllnischen Realgymnasium in Berlin unterrichtet hatte, war er im Herbst 1841 als dritter Lehrer an der Königstädtischen höhern Bürgerschule daselbst angestellt worden. In Kreuznach wurde er im Januar 1847 „in Anerkennung seiner gewissenhaften und erfolgreichen Wirksamkeit“ zum Oberlehrer ernannt. Die Anstalt hatte sich aber seiner Tätigkeit nicht lange zu erfreuen: er starb unvermählt am 25. April 1858, erst 46 Jahre alt, an einem Brustleiden, das sich schon früh in Nervosität und Schlaflosigkeit zu erkennen gegeben hatte. In der Ansprache, welche der Direktor aus Anlaß seines Todes an die Schüler richtete, sagte er u. a.: „Ihr habt einen treuen Hüter eurer Jugend verloren, einen edlen Befruchter eures Gemütes mit dem köstlichsten, für Zeit und Ewigkeit reifenden Samen. Sein Andenken wird unauslöschlich in euern dankbaren Herzen leben, sein Vorbild einer bis in den Tod sich hingebenden Pflichtmäßigkeit euch durch das Leben begleiten: des bin ich gewiß.“

Gleichzeitig mit Seyffert traten der Hilfslehrer Robert Schwalb und der Kandidat Wilhelm Gallenkamp an der Anstalt ein, ersterer als Nachfolger des nach Bensberg berufenen Dr. Budde, letzterer, um das Probejahr abzulegen. Schwalb hatte das Probejahr von Herbst 1838 bis Herbst 1839 am Gymnasium seiner Vaterstadt Saarbrücken abgeleistet und war seit Ostern 1840 als Hilfslehrer am Gymnasium zu Duisburg tätig gewesen. In Kreuznach blieb er bis Ostern 1846, zu welcher Zeit ihm eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium zu Essen verliehen wurde.

Endlich brachte der Herbst 1842 auch eine Veränderung in der Besetzung der Stelle des evangelischen Religionslehrers.

Der Pfarrer H. Eberts, der dieselbe seit Ostern 1834 nebenamtlich bekleidet hatte, sah sich durch seinen Gesundheitszustand und die Anforderungen seines Hauptamtes genötigt, sie niederzulegen. Seine Stunden übernahm der Pfarrer Blum, der schon früher bei längern Beurlaubungen seines Kollegen der Anstalt Aushilfsdienste geleistet hatte.

Herbst 1843 trat an die Stelle des ausscheidenden Kaplans Weber der aus Holstum im Kreise Bitburg stammende Kaplan Matthias Scholtes als katholischer Religionslehrer ein. Er verblieb in dieser Stellung bis Pfingsten 1845, wo er Pfarrer in Bacharach wurde.

Zu Ostern 1844 begann der Kandidat Dr. Jakob Foltz, ein geborener Kreuznacher und Abiturient des hiesigen Gymnasiums, das Probejahr an der Anstalt. Nach Ablauf desselben verblieb er zunächst an ihr und ging dann an das Institut des Dr. Briel in Darmstadt.

Der Beginn des Schuljahres 1845/46 führte den Kaplan Karl August Stadlmair, der im Mai 1845 von Ottweiler nach Kreuznach versetzt worden war, als Scholtes' Nachfolger an die Anstalt. Er verließ diese Stelle wieder im Oktober 1848, weil er zum Pfarrer in Stromberg ernannt worden war.

Nach dem zu Ostern 1846 erfolgten Ausscheiden des Hilfslehrers Schwalb übernahmen zwei hiesige evangelische Predigtkandidaten, Roffhack und Penserot, eine Anzahl von Stunden und behielten sie den Sommer hindurch bei, da ein Nachfolger nicht sogleich geschickt werden konnte.

In demselben Sommer begann der Kandidat Peter Engelman aus Argenthal, ein Abiturient des hiesigen Gymnasiums, das pädagogische Probejahr an der Anstalt. Nach dessen Beendigung vertrat er bis Ostern 1848 den Professor Voß, der im Juni 1847 aufs neue erkrankte und im November desselben Jahres starb (vgl. Progr. 1903, S. 6).

Als Nachfolger Schwalbs überwies das Provinzial-Schulkollegium zu Herbst 1846 den aus Elberfeld gebürtigen Hilfslehrer Wilhelm Schmitz, der am Gymnasium zu Essen das Probejahr abgeleistet hatte und seit Herbst 1844 am Gymnasium zu Duisburg kommissarisch beschäftigt gewesen war. Nach zwei Jahren schied er wieder von der Anstalt, um eine ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium in Saarbrücken zu übernehmen.

Die durch den Tod des Professors Voß entstandene Lücke im Lehrerkollegium wurde zu Ostern 1848 durch Berufung des

Gymnasiallehrers Dr. Ernst Woldemar Silber in die sechste ordentliche Lehrerstelle wieder ausgefüllt. Derselbe war am 4. Januar 1816 zu Schloß Annaburg bei Torgau geboren, hatte das Gymnasium zu Torgau besucht und in Berlin studiert. Nachdem er dann von Herbst 1837 bis dahin 1838 am Friedrich Wilhelm-Gymnasium zu Berlin das Probejahr abgelegt hatte und noch ein Jahr lang an dieser Schule beschäftigt gewesen war, war er zu Herbst 1843 am Gymnasium zu Saarbrücken als ordentlicher Lehrer angestellt worden. In Kreuznach erhielt er in Anerkennung seiner Leistungen im März 1849 das Prädikat „Oberlehrer“. Zu Herbst 1854 wurde er zum Direktor des Gymnasiums in Oels berufen. In dem Schreiben, durch welches ihn das Provinzial-Schulkollegium aus seiner Stellung in Kreuznach entließ, hieß es: „Indem wir diesem (des Ministers) Auftrage nachkommen, sprechen wir Ihnen unsern Dank für Ihre während einer elfjährigen amtlichen Wirksamkeit in unserem Verwaltungsbezirk geleisteten treuen und tüchtigen Dienste als Lehrer und Erzieher und unsere besten Wünsche für Ihre fernere Wirksamkeit in dem Ihnen durch einen ehrenvollen Ruf eröffneten neuen Amte aus.“ In Kreuznach wurde ihm seine Tätigkeit einigermaßen verbittert durch Reibungen seiner Familie mit der eines älteren Amtsgenossen, die bei der Lage der beiden Dienstwohnungen nicht wohl ausbleiben konnten.

Ein halbes Jahr später als Silber trat der Hilfslehrer Ludwig Oxé als Nachfolger des Hilfslehrers Schmitz in das Lehrerkollegium ein. Derselbe war am 16. Dezember 1825 zu Lennep geboren, hatte das Gymnasium zu Düsseldorf besucht und in Berlin studiert. Nach bestandener Prüfung für das höhere Lehrfach hatte er das Probejahr am Gymnasium zu Düsseldorf abgelegt und war dann von Ostern bis Herbst 1848 am Gymnasium zu Essen als provisorischer Lehrer beschäftigt gewesen. In Kreuznach wurde er zum 1. April 1855 fest angestellt, indem die Hilfslehrerstelle in ein „ordentliches Lehramt“ umgewandelt wurde. Zum 1. April 1873 rückte er in eine Oberlehrerstelle auf und im Jahre 1883 wurde ihm durch Patent vom 23. Oktober der Professortitel verliehen. Zu Herbst 1890 trat er nach zweiundvierzigjähriger erfolgreicher Tätigkeit an der Anstalt in den Ruhestand. Der Kaiser und König erkannte seine Verdienste durch Verleihung des Roten Adlerordens 4. Klasse an. Zu unserer Freude weilt der ehrwürdige Greis noch in unserer Mitte.

Wenige Tage nach Oxés Eintritt übernahm der Dechant Rummel den katholischen Religionsunterricht, den er schon

als Kaplan vom November 1825 bis September 1828 in Händen gehabt hatte (vgl. Progr. 1903, S. 14).

Zu Herbst 1850 legte der Pfarrer Blum infolge seiner Berufung nach Niederkleen bei Wetzlar seine Stellung als evangelischer Religionslehrer nieder. Da die Verwaltung dieses Unterrichtes als eine nebenamtliche sich nicht gerade ersprießlich für die Anstalt erwiesen hatte — Blum hatte häufig wegen Inanspruchnahme durch sein Hauptamt aussetzen müssen —, so wurde er nunmehr dem Oberlehrer Seyffert übertragen.

Ein Halbjahr später — Ostern 1851 — schied auch der Dechant R u m m e l aus der Verbindung mit dem Gymnasium. Sein Nachfolger wurde Nikolaus Faust, der um diese Zeit zum Kaplan in Kreuznach ernannt worden war. Er behiet die Stelle bis Herbst 1853, wo ihm ein Pfarramt übertragen wurde.

Die zunächst folgenden Schuljahre brachten keine Veränderungen im Lehrerkollegium, nur daß zu Herbst 1853 an die Stelle des Kaplans Faust Johann Weißbrodt aus Sayn trat, der dessen Nachfolger im geistlichen Amte geworden war. Er blieb etwas länger in Verbindung mit dem Gymnasium als die meisten Kapläne, und zwar bis Herbst 1859, wo er zum Pfarrer in Tholei befördert wurde.

In den ersten Jahren der zweiten Hälfte des Jahrhunderts wurde wieder lebhaft die Frage erörtert, ob es nicht zweckmäßig sei, diejenigen Schüler, die sich keinem Studium widmen, sondern nach erfolgter Konfirmation in einen praktischen Beruf eintreten wollten, von der Teilnahme am Griechischen zu befreien und dafür in andern Fächern unterrichten zu lassen. Die 1831 getroffene Einrichtung nämlich (vgl. Progr. 1903, S. 17) war nach Eilers' Abberufung wieder in Wegfall gekommen. Dann war Hoffmeister im Jahre 1838 dem Plane wieder näher getreten, nur daß er den vom Griechischen Befreiten statt umfangreichern Unterricht in der Mathematik solchen im Französischen und dazu Englisch bieten wollte. Der Plan war aber wegen Mangels an Mitteln zur Besoldung eines neuen Lehrers wieder fallen gelassen worden. Im Jahre 1846 hatte ihn Axt wieder aufgenommen und die Berufung eines besonderen Lehrers zu diesem Zwecke angeregt. Der Verwaltungsrat aber, an dessen Spitze damals der Bürgermeister der Stadt stand, hatte dazu eine ablehnende Stellung eingenommen. Als nun die Stadtverwaltung sich mit dem Plane trug, eine höhere Bürgerschule zu gründen, richtete Axt den Parallelunterricht ein. Die vom Griechischen

befreiten Schüler der Quarta und Tertia erhielten von einem Lehrer des Französischen Namens Besson Unterricht in diesem Fache. Die ganze Einrichtung ging aber nach kurzem Bestehen wieder ein, da die städtische Bürgerschule ins Leben trat und nach den Bestimmungen der Lehrpläne von 1856 Befreiungen vom Griechischen in Orten, in denen sich eine solche befand, nicht zulässig waren.

Mit der Errichtung der Bürgerschule verlor auch die Bruchhaussche Schule ihren Charakter als Gymnasial-Vorschule, indem sie als Grundstock zu jener benutzt wurde. Eines langen Daseins hatte sich übrigens die Bürgerschule nicht zu erfreuen: sie ging im Jahre 1863 wieder ein.

Zu Anfang des November 1854 trat der Kandidat Dr. Julius Ley an der Anstalt ein, um die Stelle des nach Oels berufenen Oberlehrers Silber kommissarisch zu verwalten. Derselbe war im Jahre 1822 zu Posen geboren, hatte am Joachimsthalschen Gymnasium zu Berlin die Reifeprüfung bestanden, dann in Berlin und Leipzig Philologie studiert und war von der Universität in Berlin zum Doktor der Philosophie promoviert worden. Nachdem er daselbst die Prüfung für das höhere Lehrfach im November 1850 abgelegt hatte, hatte er das Probejahr am Friedrich Wilhelm-Gymnasium und an der Königlichen Realschule zu Berlin abgeleistet. In Kreuznach blieb er bis Herbst 1856, wo ihm die zweite ordentliche Lehrerstelle am Gymnasium zu Saarbrücken übertragen wurde. Die letzten Jahre seines Lebens brachte er wieder in Kreuznach zu. Er starb hier im Jahre 1901.

Im Februar 1855 schied der Oberlehrer Presber aus dem Leben, nachdem er wiederholt behufs Badekuren in Wiesbaden sich hatte beurlauben lassen müssen. Bei der Leichenfeier charakterisierte ihn der Direktor mit den Worten: „Während seines langen Dienstes an der Anstalt ist er fortwährend das Bild eines eifrigen Knechtes gewesen, dem der Herr ein Lehramt übertragen hat, ein Bild jener Treue im Kleinen, welche über Größeres gesetzt zu werden verdient. Niemals tat er sich als Lehrer genug; sich zu schonen war ihm gänzlich fremd, auch wenn körperliche Leiden ihn hemmen wollten, und oft hat gewiß uns alle der Anblick seines über die Kraft angestregten männlichen Gegenkämpfens mit tiefer Rührung und Hochachtung erfüllt.“

Zu Beginn des darauf folgenden Sommerhalbjahres wurde der zu Silbers Nachfolger ernannte Gymnasiallehrer Wilhelm Möhring in das Lehrerkollegium der Anstalt eingeführt. Ge-

boren am 29. Mai 1819 zu Magdeburg und vorgebildet auf dem Gymnasium zu Minden hatte er in Berlin Philologie und Philosophie studiert und im Dezember 1841 daselbst die Prüfung für das höhere Lehrfach abgelegt. Nach Ableistung des Probejahres an dem Gymnasium zu Bonn und mehrjähriger Beschäftigung an einer höheren Mädchenschule dieser Stadt war er Lehrer an der höheren Bürgerschule in Mülheim an der Ruhr geworden und seit Herbst 1848 zweiter ordentlicher Lehrer am Gymnasium zu Essen gewesen. In Kreuznach wurde er im Februar 1857 zum Oberlehrer ernannt und im August 1878 durch Verleihung des Professortitels ausgezeichnet. Nachdem er 27 Jahre lang in ungeschwächter Kraft und mit reichem Erfolge an der Anstalt gewirkt hatte, trat er zu Ostern 1882 in den Ruhestand. Der Kaiser und König verlieh ihm den Roten Adlerorden 4. Klasse. In dem Hause seines Schwiegersohnes zu Lahr verlebte er noch eine Reihe schöner Jahre. Er starb erst im November 1902 im 84. Lebensjahre.

Zum Nachfolger Presbers wurde Herbst 1855 der Oberlehrer am Gymnasium zu Saarbrücken Karl Friedrich Waßmuth ernannt. Er war am 3. März 1811 zu Brandenburg an der Havel geboren, hatte das Gymnasium seiner Vaterstadt besucht, dann in Halle und Berlin studiert, im November 1832 in Berlin die Prüfung für das höhere Lehrfach abgelegt, von Ostern 1835 bis Ostern 1836 am Gymnasium zu Brandenburg das Probejahr abgeleistet, war hierauf am Pädagogium zu Charlottenburg angestellt gewesen und Ostern 1843 nach Saarbrücken berufen worden. Im Jahre 1870 wurde ihm der Professortitel verliehen. Im Sommer 1872 traten die Anzeichen einer unheilbaren Krankheit hervor, und schon am 26. November desselben Jahres erlag er ihr.

Zu Ostern 1856 trat der Kandidat Otto Weinmann aus Heddesheim in das Lehrerkollegium, um das Probejahr abzulegen. Nach Beendigung desselben blieb er als wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Anstalt. Seine Besoldung erhielt er theils aus dem Gehalte des im Winter 1856 in den Ruhestand versetzten Elementarlehrers Gleim, theils aus dem des Oberlehrers Seyffert, der im April 1858 starb. Er schied Herbst 1860 aus seiner Stelle, um zunächst die Central-Turnanstalt in Berlin zu besuchen.

Herbst 1859 übernahm an Stelle des Kaplans Weißbrodt der Kaplan Michael Bourgeois, gebürtig aus Haustadt im Kreise Merzig, den katholischen Religionsunterricht. Er behielt ihn bis Herbst 1864, wo der Kaplan Ewen sein Nachfolger wurde.

Zu Beginn des Sommerhalbjahrs 1860 trat Dr. Georg Liep zunächst als kommissarischer Lehrer an der Anstalt ein. Er war im Februar 1820 zu Eldagsen in Hannover geboren, hatte das Gymnasium in Hildesheim besucht, in Göttingen studiert und ebenda im Juni 1844 die Prüfung für das höhere Lehrfach abgelegt. Nach Absolvierung des Probejahres am Gymnasium zu Hildesheim hatte er eine Lehrerstelle an einem Knabeninstitute in Wiesbaden und dann die Leitung einer Privatschule in Pfungstadt bei Darmstadt übernommen. Im Jahre 1849 war er in sein Heimatland zurückgekehrt und von der dortigen Oberschulbehörde dem Domgymnasium in Verden zur abermaligen Ablegung eines Probejahres überwiesen worden. Hierauf war er einem Rufe an das neugegründete Lehr- und Erziehungsinstitut in Briesen bei Graudenz gefolgt, hatte aber zu Ostern 1854 die Stelle aufgegeben, um an dem Privatgymnasium des Pastors Schenk in Wollin tätig zu sein. Zum 1. Oktober 1857 war er als wissenschaftlicher Hilfslehrer am Gymnasium in Anklam gewählt worden. Den philosophischen Doktorgrad hatte er im Jahre 1857 von der Universität Jena erhalten. In Kreuznach wurde er zum 1. April 1861 als vierter ordentlicher Lehrer angestellt. Nachdem er bis zum zweiten aufgerückt war, erlag er plötzlich am 14. April 1875 einem Schlagflusse, von dem er auf einem Spaziergange betroffen wurde.

Herbst 1861 wurde der Kandidat Dr. Gustav Hofmann als wissenschaftlicher Hilfslehrer an der Anstalt eingeführt. Er war im Jahre 1835 zu Braunfels geboren, hatte am Gymnasium zu Wetzlar die Reifeprüfung abgelegt, dann in Erlangen, Göttingen, Bonn und Berlin studiert, im November 1860 in Berlin die Prüfung für das höhere Lehrfach bestanden und von Herbst 1860 bis dahin 1861 am Gymnasium zu Wetzlar das Probejahr abgeleistet. In Kreuznach wurde er zum 1. Mai 1862 als fünfter Lehrer fest angestellt. Es war ihm aber nur eine kurze Zeit der Wirksamkeit beschieden: er starb plötzlich am 7. Juli 1872 im Alter von 37 Jahren nach „einer stillen und unscheinbaren, aber höchst segensreichen Tätigkeit an der Schule“, wie es im Programm von 1872 heißt.

Endlich trat gegen Ende der hier behandelten Periode auch eine Änderung in der Erteilung des Zeichenunterrichtes ein. Der Bildhauer Emil Cauer (vgl. Progr. 1903, S. 17) wurde zum 1. Mai 1862 in den Ruhestand versetzt und die von ihm bekleidete feste Stelle aufgehoben. Die Zeichenlehrer wurden nun-

mehr einem älteren Ministerialerlasse gemäß nur auf Kündigung und ohne Pensionsrecht angestellt. Auf dieser Grundlage übernahm ihn noch in demselben Monate der im Jahre 1815 zu Kreuznach geborene und auf der Malerakademie in Düsseldorf ausgebildete Maler Ludwig K a u f f m a n n. Später wurde ihm auch der Gesangunterricht an der Anstalt übertragen. Diesen gab er im Jahre 1875 wieder ab, und aus seiner Stellung als Zeichenlehrer schied er zu Ostern 1877, nachdem er wiederholt die Absicht, dieselbe niederzulegen, zu erkennen gegeben hatte.

In den Jahren, denen diese Darstellung gewidmet ist, sind in den Programmen der Anstalt folgende Abhandlungen von Lehrern derselben veröffentlicht worden:

- 1834: Hoffmeister, Über die Entwicklung des Natursinns.
- 1835: Petersen, Annotationum ad. C. Tacitum specimen alterum.
- 1836: Grabow, Zur ebenen und sphärischen Trigonometrie.
- 1838: Voß, Bemerkungen zu einigen Stellen des Virgil.
- 1839: Knebel, Meletematum Aristoteliorum specimen primum.
- 1840: Hoffmeister, Über Berücksichtigung der Individualität bei Unterricht und Erziehung.
- 1841: Steiner, De Horatii carmine saeculari commentatio.
- 1842: Dellmann, Über ein neues Elektrometer.
- 1843: Grabow, Geometrische Konstruktion der Polargleichungen sämtlicher Kegelschnitts-Kurven.
- 1844: Axt, Rede zur Abiturienten-Entlassung.
- 1845: Seyffert, Loci aliquot in Taciti Agricola emendati et illustrati.
- 1846: Axt, Zur Erklärung und Kritik der Horazischen Epoden.
- 1847: Steiner, Commentationum Horatianarum specimen secundum.
- 1849: Oxé, Observations sur Cinna, tragédie de P. Corneille.
- 1850: Axt, Die Religion (Rede).
- 1851: Oxé, De Sophoclis Trachiniis.
- 1852: Grabow, Lösung zweier Dreiecks-Aufgaben.
- 1853: Silber, Das Gymnasium und seine Stellung zur Gegenwart.
- 1854: Dellmann, Allgemeine Größenbestimmung der homöodrischen Formen des regelmäßigen Krystallsystems.
- 1855: Axt, Inscriptiones duae Graecae.
- 1856: Seyffert, Scholia ad Horatii satiras.
- 1857: Waßmuth, Über das deutsche Schulwesen im Zeitalter der Reformation.
- 1858: Möhring, Quaestiones Caesarianae.

- 1859: Oxé, De M. Terentii Varronis etymis quibusdam commentatio.
1860: Axt, Coniectanea Homerica.
1861: Liep, De Taciti Agricola.
1862: Axt, Die heilige Schrift, das Buch der Bücher auch in kulturhistorischer allgemein-wissenschaftlicher Hinsicht.
1863: Steiner, Über den Dialogus de oratoribus.
1864: Dellmann, Über die Gesetzmäßigkeit und die Theorie des Elektrizitäts-Verlustes.

II.

Unterricht und Übungen.

In den ersten Jahren dieser Periode litt der Unterricht nicht wenig unter den häufigen und längern Erkrankungen von Lehrern; auch konnten ihm die weitgehenden Klassenvereinigungen, welche der Mangel an Mitteln zur Besoldung weiterer Lehrkräfte nötig machte, nicht zuträglich sein. Wurden doch die beiden obersten Klassen Prima und Sekunda in der Religionslehre, in der Logik, im Französischen, in der Geschichte, in der Physik, zeitweise auch im Deutschen; Tertia und Quarta in der Religionslehre, Quinta und Sexta in der Religion und im Zeichnen zusammen unterrichtet. In der Lehrverfassung nahm Hoffmeister manche Veränderung vor. So verringerte er die Zahl der lateinischen Stunden in Prima, Sekunda und Tertia auf je 8, in Quarta auf 9, in Quinta und Sexta auf je 7; Griechisch erhielt in Prima und Sekunda je 7 Stunden; das Französische wurde bereits in Quinta und zwar mit 3 wöchentlichen Stunden begonnen; im Deutschen erfuhr die Stundenzahl in Tertia eine Vermehrung, in Quinta eine Verminderung um je eine; für Rechnen wurden in Quinta und Sexta nur 5 Stunden statt der bisherigen 6 angesetzt, und dem Schönschreiben in Sexta nur noch 4, in Quinta 3 eingeräumt. Die Einrichtung, daß sich mehrere Lehrer in die Erteilung der Hauptfächer in den einzelnen Klassen teilten, blieb bestehen. So lagen im Winter 1834/35 das Lateinische in I in 3, in II in 2, in III in 2, in V in 2, das Griechische in I in 3, in II in 2 Händen.

Um eine größere Festigkeit in der Lehrverfassung herbeizuführen, verlangte das Provinzial-Schulkollegium im Sommer 1835 die Vorlegung eines ausführlichen Lehrplanes. Der Plan, den Hoffmeister daraufhin einreichte, wich von dem sonst für Gymnasien bestehenden nicht unerheblich ab. Er sah für das Lateinische in Prima, Quinta und Sexta nur 8 und für das Singen in Prima und Sekunda nur 1 wöchentliche Stunde vor, dagegen für Rechnen in Sexta 6, in Quinta 5 statt der üblichen 4; das Französische sollte schon in Quinta beginnen und ihm hier 2 Stunden eingeräumt werden, und endlich sollten die Primaner die Möglichkeit erhalten, am Zeichenunterrichte teilzunehmen. Diese Abweichungen begründete er mit den Bedürfnissen der vielen Schüler, die schon aus Quarta und Tertia abgingen, um in einen praktischen Beruf einzutreten, und mit der Zusammensetzung des Lehrerkollegiums. „Was helfen“ — so schrieb er der Behörde — „die vortrefflichsten Anordnungen, Verteilungen u. s. w., wenn sie sich nicht auf die genaueste Kenntnis der Lehrkräfte eines bestimmten Lehrerkollegiums gründen? Ich würde es nicht mit meiner Pflicht und meiner Ehre übereinstimmend halten, etwas der Art zu Papier zu bringen, wovon ich im voraus weiß, daß es doch nicht ausgeführt werden kann. Auf diese Ausführung kommt alles an, und eine unvollständige oder unvollkommene Anordnung, welcher der betreffende Lehrer ganz gewachsen ist, scheint mir bisweilen zweckmäßiger als die vollkommenste, der er nur notdürftig oder gar nicht Genüge zu leisten vermag. Wenn daher ein allgemeiner guter Lektionsplan gewiß eine notwendige und vortreffliche Sache ist, so muß derselbe nach meiner ganz unmaßgeblichen Meinung doch nach Lokalverhältnissen und nach der einmal nicht abzuändernden Individualität der Lehrer manche Modifikationen erleiden, wenn die Sache selbst nicht der Einförmigkeit aufgeopfert werden soll, und die Anbequemung an die vorhandenen Lehrkräfte und humane Schonung der Persönlichkeit der Lehrer ist um so mehr geboten, als sich in der Welt des Geistes durch bloße äußere Bestimmungen, wenn uns der andere nicht mit Lust und Liebe, mit Einsicht und Talent auf halbem Wege entgegenkommt, sehr wenig bewirken und erzwingen läßt.“

Eine weitere Neuerung, welche Hoffmeister schuf, war die Einrichtung gymnastischer Übungen. Er führte dieselben schon im Sommer 1834 ein, und sie fanden bei Eltern und Schülern solchen Beifall, daß sogleich gegen 80 Gymnasiasten teilnahmen. Sie wurden vom Zeichenlehrer Cauer geleitet und Mitt-

wochs und Sonnabends von 5 bis 7, bezw. 3 bis 5 Uhr auf einem von der Stadt gemieteten Platze abgehalten. Das Provinzial-Schulkollegium hatte die Einführung unter der Bedingung genehmigt, daß „dieselben streng in den Grenzen bloßer Gymnastik gehalten und dabei alles unnütze Aufsehen, alle früher bemerkten Auswüchse, insbesondere politische Richtungen, deshalb auch aufs bestimmteste alle an diese Ungeeignetheiten erinnernden Ausdrücke: „Turnen, Turnplatz“ pp. vermieden werden; daß auswärtigen Turnlehrern der Zutritt zu den Übungsplätzen versagt und dem Lehrer, welcher die gymnastischen Übungen leitet, Züge mit seinen Zöglingen in die Umgegend nicht gestattet werden.“ In den „Gesetzen“, welche von der Behörde für die Teilnehmer aufgestellt wurden, fanden sich u. a. folgende Bestimmungen: „Die Teilnahme an den gymnastischen Übungen wird den Schülern nur auf den Grund einer schriftlichen Erklärung der Eltern oder Vorgesetzten gestattet. Diese Erklärung muß, wenn es für rätlich erachtet wird, von einem ärztlichen Zeugnisse begleitet sein“ und „Die Übungen werden von den Zöglingen in Beinkleidern und Jacken von grauer Leinwand getrieben. Außerhalb des Übungsplatzes darf jedoch dieser Anzug nicht getragen werden; auch darf sich niemand in jener Jacke ohne andere Bekleidung von seiner Wohnung nach dem Übungsplatz begeben.“ — Die Remuneration des leitenden Lehrers wurde zunächst durch Beiträge der Teilnehmer aufgebracht.

Die Gleichmachung der Lehrverfassung der preußischen Gymnasien ging trotz der Vorstellung Hoffmeisters und mancher anderer ihren Gang weiter. Unter dem 10. Oktober 1836 erließ das Provinzial-Schulkollegium eine Verfügung, in der es hieß: „Nach neueren Bestimmungen sollen die Lehrstunden der Gymnasialklassen mit Einschluß der technischen nicht über 32 hinausgehen. Davon kommen auf das Lateinische durch alle Klassen 8 Stunden, auf das Griechische in den drei obern Klassen 6 Stunden, in Quarta 5 Stunden, auf die Mathematik in Prima und Sekunda 3 Stunden, in den beiden mittleren Klassen 4 Stunden und in den beiden unteren Klassen 5 Stunden, auf die naturhistorischen Wissenschaften in jeder Klasse 2 Stunden, auf Geschichte und Geographie durch alle Klassen 3 Stunden, auf die deutsche Sprache und Literatur in Prima und Sekunda 2 Stunden, in Tertia und Quarta 3 Stunden, in Quinta und Sexta 4 Stunden, auf die philosophische Propädeutik in Prima 1 Stunde, auf das Französische in den drei obern Klassen 2 Stunden, auf Religion

durch alle Klassen 2 Stunden, auf das Hebräische für künftige Theologen in Prima und Sekunda 2 Stunden. Da hiernach mit Einschluß des Hebräischen auf Prima 31 Stunden und auf Sekunda 30 Stunden fallen, so bleiben in diesen Klassen für das Zeichnen nur solche Schüler heranzuziehen, welche Lust und Geschick dazu haben. In den übrigen Klassen sind dem technischen Unterrichte so viele Stunden einzuräumen, als das gesetzte Maximum der Gesamtstundenzahl zuläßt. Nach dieser Verfügung wurde nun der Lektionsplan des Gymnasiums eingerichtet; jedoch gestattete die Behörde, daß das Französische in Quinta und Quarta als außerordentlicher Unterrichtsgegenstand bestehen blieb.

Nun kam der Normallehrplan von 1837. Derselbe wurde aber an unserem Gymnasium nicht vollständig durchgeführt. Um das Französische, das nach jenem Plane erst in Tertia seinen Anfang nehmen sollte, schon in Quinta mit 2 Stunden beginnen und in Quarta mit der gleichen Stundenzahl weiterführen zu können, wurden in den beiden Klassen dem Lateinischen statt der vorgeschriebenen 10 in den ersten Jahren nur je 8, dann 9 Wochenstunden zugewiesen; Griechisch erhielt in Quarta nach der Erhöhung der Stundenzahl für das Lateinische nur 5 statt der vorgesehenen 6 Stunden; für das Deutsche in Quinta wurden nur 3 Stunden bestimmt, während der Normallehrplan 4 vorschrieb; Sexta erhielt erst 8, dann 9 Stunden für Lateinisch statt der 10, welche in jenem vorgesehen waren. Das Lateinische in Sekunda mußte sich anfangs mit 8, dann mit 9 Stunden statt der 10 des Normallehrplans begnügen, dagegen erhielt die Geschichte in Prima nicht 2 Stunden, wie jener wollte, sondern 3, und der Mathematik in Tertia und Quarta wurden 4 Stunden zugewiesen, während der Normallehrplan nur 3 vorsah. Klassenvereinigungen blieben außer in technischen Fächern auch in einigen wissenschaftlichen bestehen. So waren z. B. im Schuljahre 1840/41 Prima und Sekunda in Religion, Geschichte und Hebräisch; Tertia und Quarta in Religion und Geographie; Quinta und Sexta in Religion vereinigt. Die gymnastischen Übungen wurden bis 1844 als wahlfrei weiter gepflegt. In diesem Jahre wurden sie gemäß der Königlichen Ordre vom 6. Juni 1842 für alle Schüler verbindlich gemacht, Ausdrücke wie „Turnen“, „Turnanstalten“ wurden nicht mehr vermieden. Die Kosten für die Leitung der Übungen und für Anschaffung bezw. Instandhaltung von Turngeräten wurden seit 1846 aus den Mitteln der Anstalt bestritten. Zu diesem Zwecke wurde das Schulgeld um 1 Taler erhöht. Als Turnplatz diente

mehrere Jahre hindurch ein Teil der Pfingstwiese, später der Schulhof und der Binnenhof des Gymnasiums. Im Winter wurde in der ersten Zeit in einem Zelte auf der Pfingstwiese, dann in der Aula der Anstalt geturnt. Seit 1855 wurden die Übungen, da die Aula nicht mehr ausreichte, auf den Sommer beschränkt. Im Jahre 1861 wurden noch militärische Exerzier- und Evolutionsübungen eingeführt. Sie fanden wöchentlich einmal unter Leitung des Leutnants a. D. Hoffmeister statt. Auch Trommeln und Querpfeifen wurden beschafft.

Eine abermalige Änderung in der Lehrverfassung bedingte der neue Normallehrplan von 1856, der die Religionsstunden in Sexta und Quinta auf 3 erhöhte, das Französische in Quinta mit 3 Stunden beginnen ließ, den naturgeschichtlichen Unterricht aus Quarta ganz beseitigte, die philosophische Propädeutik als besonderes Unterrichtsfach aufhob und für Lateinisch und Deutsch in Sexta und Quinta zusammen je 12 Stunden bestimmte. Nunmehr erhielt auch an unserem Gymnasium das Lateinische von Sexta bis Sekunda 10 und das Griechische in Quarta wieder 6 Stunden. Dem Deutschen in Prima wurde 1 Stunde zugelegt, ebenso dem Französischen in Quinta. Das Deutsche in Sexta und Quinta mußte mit 2 Stunden auskommen und die Mathematik in Tertia und Quarta sowie das Rechnen in Quinta sich mit 3 begnügen. Die Naturgeschichte kam in Quarta in Wegfall, blieb aber in Sexta und Quinta bestehen, da die Anstalt in dem Oberlehrer Dellmann einen für die Erteilung dieses Unterrichts geeigneten Lehrer besaß. Die Vermehrung der Religionsstunden in Sexta und Quinta ließ sich erst 1861 ermöglichen, die Vereinigung beider Klassen sowie der Tertia und Quarta in diesem Fache mußte die ganze Zeit hindurch beibehalten werden. Das Zeichnen wurde von Tertia ab wahlfrei; die Zahl der wöchentlichen Turnstunden auf 2 herabgesetzt.

Der Lehrgang der ganzen Anstalt war durch das Circular-Reskript vom 24. Oktober 1837 auf neun Jahre bemessen, von denen auf die drei unteren Klassen je eins, auf die drei oberen je zwei kamen; doch war ein schnelleres Absolvieren des ganzen Kursus möglich, da die Versetzungen aus Tertia und Sekunda nicht an einen zweijährigen Besuch dieser Klassen gebunden waren. — Die Einrichtung der halbjährigen Versetzungen blieb bis zum Jahre 1842 bestehen, in welchem sie das Provinzial-Schulkollegium im Interesse des Unterrichtsbetriebes auf Ausnahmefälle beschränkte.

Aus den Lehrpensen, welche in diesen Jahren an der Anstalt behandelt worden sind, kann hier nur einiges angeführt

werden. Ich beschränke mich auf das, was besonders der Beachtung wert erscheint.

In der evangelischen Religionslehre wurde schon früh von der Bibel ausgegangen, doch überschätzte der betreffende Geistliche wohl das Fassungsvermögen der Schüler, wenn er bereits in den vereinigten Klassen Tertia und Quarta Paulinische Briefe mit Einschluß des Römerbriefes behandelte oder in Quinta und Sexta das Evangelium Mathäi las und die darin vorkommenden Gleichnisse lernen ließ.

Im deutschen Unterrichte der obern Klassen wurde anfangs neben den stilistischen und rhetorischen Übungen besonders Literaturgeschichte getrieben unter Heranziehung einiger Proben aus dem Lesebuche von N. Bach. Mit erklärlicher Vorliebe behandelte Voß die Periode, der sein Vater angehörte. An die Behandlung größerer Werke aus der neueren Literatur wagte man sich nur selten, so im Schuljahre 1833/34, in dem Schillers Braut von Messina in Tertia gelesen wurde, oder in den Jahren 34/35, 35/36 und 36/37, in denen Hoffmeister mit den Primanern Goethes Iphigenie, Schillers Piccolomini und Wallensteins Tod sowie Maria Stuart besprach. Die Sache änderte sich, als Hieckes Buch „Der deutsche Unterricht auf deutschen Gymnasien“ erschienen war (1842). Das Provinzial-Schulkollegium empfahl dasselbe zur näheren Prüfung und Beachtung, setzte aber hinzu: „Wir dürfen dabei voraussetzen, daß der Besonnenheit und Erfahrung des Lehrer-Kollegii nicht entgegen kann, daß einseitige Vorliebe den Verfasser dahin geführt hat, eine Ausdehnung für die durch die Schule zu vermittelnde deutsche Lektüre und deren kritische Erörterung in Anspruch zu nehmen, welche weder mit der allgemeinen Aufgabe der Gymnasien vereinbar ist, noch der Fähigkeit der Schüler und dem Bedürfnis gründlicher konzentrierter Bildung entspricht.“ — Von jetzt ab wurden die Schüler durch entsprechende Themata genötigt, sich mit den Hauptwerken unserer Klassiker durch Privatlektüre bekannt zu machen. Seyffert, der den Unterricht in Prima erteilte, ließ mit Vorliebe dramatische Charaktere behandeln. So finden wir unter den von ihm gestellten Aufgaben: „Entwicklung der männlichen Charaktere in Lessings Minna von Barnhelm“ (Schuljahr 42/43). „Entwicklung des Charakters Philipps II. in Schillers Don Carlos“ (44/45). „Vergleichende Entwicklung der Charaktere des Antonio und Tasso in Goethes Torquato Tasso“ (45/46). Auch andere literarische Themata wurden bearbeitet. So im Schuljahre 42/43 „Lessings

Ansicht über die französische Tragödie“ und „Warum verwirft Lessing die Malerei in der Poesie?“ Ferner: „Wie stellt sich in den 3 ersten Gesängen des Messias das Verhältniß des Oratorischen zur eigentlichen Handlung?“ (43/44). „Lessings Ansicht über die äsopische Fabel“ (43/44); „Versuch einer Parallele zwischen der Luise von Voß und Hermann und Dorothea von Goethe“ (44/45); „Scheidung und Charakterisierung des historischen und phantastischen Elementes in Werners Weihe der Kraft“ (45/46); „Entwicklung und Begründung der Gedanken in Schillers Gedicht „Breite und Tiefe“ (48/49); „Was sind die leitenden Grundgedanken in Schillers Aufsatz über Anmut und Würde?“ (51/52). — Auch in Sekunda brachen sich die Hieckeschen Ideen allmählich Bahn; doch lassen die zunächst gestellten Themata nur geringes Verständniß derselben erkennen. So hatten zwei im Schuljahr 45/46 gestellten die Fassung „Über Schillers Braut von Messina“ und „Über Schillers Jungfrau von Orleans“. Ihnen folgten im Jahre 46/47 „Über Schillers Maria Stuart“ und „Über Schillers Wilhelm Tell“. Erst nach Vossens Ausscheiden wurden auch in dieser Klasse die literarischen Aufgaben verständiger geformt. So finden wir im Schuljahr 50/51 „Siegfried nach dem Nibelungenliede“ und im folgenden Jahre „Schweizer in Schillers Räubern“, „Der Mohr in Schillers Fiesko“, „Schillers Ansichten von der Schaubühne“. — Auch im Klassenunterrichte suchte man für die Behandlung der Meisterwerke unserer Literatur Raum zu schaffen, indem man die Literaturgeschichte etwas einschränkte. So finden wir unter den erledigten Lehraufgaben der Prima im Schuljahr 42/43 Lessings Hamburgische Dramaturgie und Laokoon; 43/44 Lessings Abhandlungen über die Fabel; 49/50 Laokoon; 52/53 Iwein und der arme Heinrich von Hartmann von Aue, Gedichte von Walther von der Vogelweide; 53/54 Gudrun; 58/59 Emilia Galotti. In Sekunda wurden gelesen: 50/51 Das Nibelungenlied 1—12; 52/53 Schillers Wallenstein und Maria Stuart; 53/54 Jungfrau von Orleans; 54/55 Braut von Messina; 55/56 Wallenstein; 56/57 Wilhelm Tell; 58/59 Hermann und Dorothea und Götz von Berlichingen. Selbst Shakespearesche Stücke zog man bereits heran. So wurde in Prima im Schuljahr 52/53 Othello und Richard III mit Auswahl behandelt, und unter den Aufgaben zur schriftlichen Bearbeitung finden sich die Themata „Entwicklung der Hauptcharaktere in Shakespeares Macbeth“ (50/51) und „Entwicklung der Hauptcharaktere in Shakespeares König Johann“ (52/53).

Die Zahl der Aufsätze betrug in den beiden obersten Klassen jährlich sieben. Zur Ausbildung im mündlichen Ausdrucke dienten freie Vorträge theils über geschichtliche Themata theils über Werke, welche privatim gelesen waren.

Der philosophischen Propädeutik waren bis Herbst 1838 wöchentlich eine, von da ab zwei Stunden im Lehrplane der Prima eingeräumt, zu Herbst 1850 verschwand sie vollständig daraus. Hauptsächlich wurde die Logik behandelt und zwar nach Trendelenburgs *Elementa logices Aristotelicae*; bisweilen gab auch Hoffmeister Belehrungen aus dem Gebiete der Psychologie, und im Schuljahre 48/49 schloß Seyffert die logischen und dialektischen Übungen an die Übersetzung von Platos *Theätet* an. Bei dem Interesse, welches jetzt wieder diesem Fache gewidmet wird, möge hier der Lehrplan Platz finden, den Hoffmeister im Jahre 1835 dafür entworfen hat. „Wenn mir für diesen Unterrichtszweig eine Stunde auch für Sekunda eingeräumt wird, so hoffe ich diesen Unterricht auf folgende Art gedeihlich gestalten zu können. Ich kombiniere Sekunda und Prima und mache einen dreijährigen Kursus, so daß die Schüler das Pensum des ersten Jahres, als sie in Sekunda eintraten, zweimal durchnehmen, weil anzunehmen ist, daß sie in dem ersten Jahre, wo sie an dem philosophischen Unterricht Anteil nehmen, manches noch nicht vollkommen erfaßt haben. Im ersten Jahre wird aus der Psychologie das Erkenntnisvermögen und von der sich hieran schließenden Logik die Lehre von den Begriffen und den Urteilen durchgenommen. Im zweiten Jahre folgt die Lehre von den Schlüssen und aus der angewandten Logik die Lehre von den Beweisen und den Einteilungen. Aus den den Schülern bekannten psychologischen und logischen Elementen lassen sich dann leicht die Grundzüge der allgemeinen und vergleichenden Sprachlehre ableiten, sodaß sich hierdurch die theoretische Seite des Sprachunterrichts abschließt. Im dritten Jahre endlich wird das Gefühls- und Willensvermögen erörtert und von diesem Standpunkte aus Begriffe und Wahrheiten aus der Ästhetik, der philosophischen Religionslehre und Moral entwickelt und von diesen Disziplinen eine vorläufige Ansicht gegeben. Die Methode dieses Unterrichts ist heuristisch, dialogisch. Der Unterricht selbst setzt sich mit allen den Schülern bekannten Disziplinen, mit der Sprache, mit dem Altertum, mit der Geschichte, mit der Mathematik und den Natur-

wissenschaften in die engste Verbindung, verschafft den Schülern über diese von mancher Seite her ein höheres Bewußtsein und entläßt den Primaner mit einer Art Enzyklopädie des Wissens auf die Universität. Ohne eine solche philosophische Propädeutik scheint mir sehr vieles, was auf Gymnasien getrieben wird, nicht nur mangelhaft und ungesichert, sondern auch fruchtlos und bedeutungsleer.“

Im Lateinischen verschwand mit dem Schlusse des Schuljahres 1842/43 Phädrus aus der Lektüre der Quarta. Von Cornelius Nepos wurden nicht nur die bedeutenderen Biographien gelesen, sondern auch weniger bedeutende wie Dion, Timotheus, Datames, über die Könige. In Tertia bildete die gewöhnliche Prosalektüre Cäsars Gallischer Krieg, doch finden wir in den ersten Jahren der Periode daneben oder statt dessen auch Florus, Curtius, Sallusts Catilina und Ciceros Lilius. Einmal, und zwar im Schuljahre 55/56 wurde auch Cäsar mit Friedemanns Chrestomathia Ciceroniana vertauscht. Von Ovid wurden in dieser Klasse nicht bloß Teile der Metamorphosen, sondern auch der Fasten, der Tristien und Briefe aus Pontus gelesen. In Prima wurden Stücke von Terenz nur noch selten herangezogen: 50/51 Andria, 52/53 und 56/57 die Brüder. Plautus ist nur einmal vertreten, und zwar 51/52 mit den Gefangenen. In den beiden obersten Klassen mußten die Schüler auch Privatlektüre treiben und durch lateinische Auszüge davon Rechenschaft geben. Freie Aufsätze wurden seit 1836 von den Primanern regelmäßig gefordert, anfangs alle drei Wochen einer, später gewöhnlich 6 im Jahre. Der grammatische Unterricht blieb im ganzen wie er vorher gewesen war. Die in den Jahren 1840 ff. von den Behörden warm empfohlene Rudhardtsche Methode, welche die syntaktischen und stilistischen Sprachverhältnisse an einem von kleinerem Umfange zu größerem aufsteigenden zusammenhängenden Memorierstoffe zur Anschauung und zur Einübung gebracht wissen wollte, wurde an der Anstalt nicht eingeführt, weil man von ihr keine Förderung der grammatischen Sicherheit, sondern „Dissolution und Distention der Geister“ erwartete; doch gab sie dem Oberlehrer Steiner Veranlassung, sein „Memorierbuch“ zu schreiben, das dann eine Reihe von Jahren an der Schule von Quarta bis Prima in Gebrauch gewesen ist.

Im griechischen Unterrichte der Prima wurde in allen den Jahren, in welchen Axt an der Spitze der Anstalt stand, nur Plato, Homer und Sophokles, bisweilen auch Xenophons Apologie und Ökonomikus behandelt; Thucydides und Demosthenes sind nur in den voraufgehenden Jahren in der Klassenlektüre vertreten. In Sekunda wurden außer der Odyssee besonders Xenophon und Plutarch gelesen. Von ersterem finden sich unter den behandelten Schriften die Memorabilien, das Symposion, die Cyrupädie, Agesilaus und Hieron aufgeführt. Unter Hoffmeisters Direktorat und dann wieder im Schuljahre 51/52 wurde auch Lucian herangezogen. Als gelesen sind in den Programmen bezeichnet: Charon, Somnium, Anacharsis, Demonax, Timon. Herodot kam nur selten an die Reihe: unter Axts Direktorat nur zweimal und zwar 54/55 und 60/61. Die Erklärung der Prosaiker geschah in Prima ebenso wie die der lateinischen meist in lateinischer Sprache. Die stehende Lektüre in Tertia bildeten die Anabasis und einige Teile der Odyssee.

In der Mathematik ging lange Zeit das Lehrziel über das sonst an Gymnasien übliche hinaus (vgl. Prog. 1903, S. 25). Erst gegen Ende des Jahres 1853 setzte das Provinzial-Schulkollegium diesem eigenmächtigen Vorgehen einen Damm entgegen, indem es die Buchstabenrechnung aus Quinta beseitigte und die Behandlung der sphärischen Trigonometrie und der Lehre von den Kegelschnitten in Prima verbot. Grabows Methode war — das zeigen auch die Aufgaben für die Reifeprüfungen — die streng wissenschaftliche. Auf das Praktische nahm er keine Rücksicht, wie er auch keine Schonung der Individualität der Schüler kannte.

Für den Geschichtsunterricht war die Vereinigung der beiden oberen Klassen, infolge derer vier Altersklassen zusammen unterwiesen werden mußten, von Übel. Das gesamte Pensum war in der ersten Zeit auf drei, seit 1844 auf vier Kurse verteilt. Von letzteren umfaßte der erstere die orientalische und die griechische, der zweite die römische, der dritte die mittelalterliche und der vierte die neuere Geschichte; doch wurden diese Jahreskurse nicht strenge innegehalten, wie denn z. B. im Schuljahre 57/58 neuere Geschichte von Ludwig XIV. bis 1789 und griechische bis Alexander, 58/59 die zweite Hälfte der griechischen, die mazedonische und die römische bis zum 1. punischen Kriege, 59/60 die römische von 451 v. Chr. bis in die Kaiserzeit, 60/61 die alte von Sulla an und die mittlere bis 1150 und 61/62 die mittelalterliche durchgenommen wurde. Die neuere Geschichte wurde

meistens mit dem Anfange der französischen Revolution abgebrochen; die Weiterführung bis zum Wiener Kongreß erfolgte nur in den Schuljahren 35/36, 39/40 und 48/49. In dem zuletzt genannten Jahre wollte Seyffert durch den kurzen Überblick, den er gab, „eine durch die Zeitereignisse herbeigeführte Exaltation und Konfusion, die auch bei einem Teile der Schüler zu vermuten Anlaß vorlag, durch Darlegung der traurigen Folgen sozialer Revolutionen bekämpfen.“ Zu dem fortschreitenden Unterrichte benutzte Seyffert, in dessen Händen das Fach bis zu seinem Tode (April 58) lag, nur zwei Stunden; die dritte war zum Repetieren und zur Übung der älteren Schüler im zusammenhängenden freien Vortrage bestimmt, und zwar wurde im Winter das Pensum des voraufgehenden Jahres, im Sommer das im laufenden Jahre Vorgetragene wiederholt.

Der französische Unterricht entnahm seinen Bedarf an Lesestoff zunächst Chrestomathien, und zwar in Tertia dem Lesebuche von Leloux und in den obern Klassen dem Handbuche von Ideler und Nolte. Bald aber griff man auch hier zu einzelnen Werken, wie im Schuljahre 36/37, in welchem in Prima Les Enfants d'Edouard von Delavigne, und 39/40, wo L'Ecole des Viellards desselben Dichters gelesen wurden. Seit 1840 wurde das Handbuch von Ideler und Nolte in Prima nicht mehr gebraucht, und in den fünfziger Jahren verschwand es auch aus Sekunda. Man las lieber einzelne Werke französischer Schriftsteller, von denen Ausgaben für deutsche Schulen in den Sammlungen von Anton Göbel, von Fulda, von Schwalb u. a. erschienen waren. So wurden in Prima die berühmtesten Lustspiele von Molière, Corneilles Cid, Racines Iphigenie und Athalie, Voltaires Henriade, Boileaus Dichtkunst und Satiren, Lamartines Erinnerung an eine Reise im Orient und dessen Tod Ludwigs XVI., Michauds Geschichte der Kreuzzüge, Rollins Berühmte Männer des Altertums; in Sekunda Ein Glas Wasser von Scribe (Schuljahr 43/44), Mignets Geschichte der französischen Revolution (42/43) und Barantes Geschichte der Johanne d'Arc (57/58) gelesen. Dazwischen tauchte freilich noch einmal eine Chrestomathie, und zwar die von Alexander Vinet, auf, aber sie erscheint nur in den Jahren 54/55 und 55/56 unter den benutzten Schulbüchern; offenbar ist sie hernach außer Gebrauch gesetzt worden. In Tertia bildete lange Jahre Voltaires Geschichte Karls XII. die stehende Lektüre. Zu Anfang der fünfziger Jahre scheint aber das Provinzial-Schulkollegium Bedenken dagegen gehabt zu haben, denn

in den Akten der Anstalt befindet sich eine Verfügung vom November 1857, in der erklärt wird, daß das Werk in der genannten Klasse wieder eingeführt werden dürfe. Von dieser Erlaubnis wurde denn auch Gebrauch gemacht, nachdem man sich im Jahre 54/55 an Fenelons Telemach versucht und in den andern Jahren mit dem Lesebuche von Knebel sich beholfen hatte.

Zur Einübung des grammatischen und lexikalischen Stoffes dienten in allen Klassen neben dem mündlichen Übersetzen aus den Übungsbüchern schriftliche Arbeiten, und zwar wurden in Prima, Sekunda und Tertia alle 14 Tage ein Exerzitium und jede Woche ein Extemporale geschrieben. In den ersten Jahren ließ Knebel auch bisweilen Aufsätze anfertigen. An die Lektüre wurden in den beiden obersten Klassen Sprechübungen geknüpft, auch wurde dann und wann die Erklärung der Schriftwerke in französischer Sprache gegeben.

Im Unterrichte wurden, so viel ich aus den Akten habe sehen können, folgende Schulbücher gebraucht.

1. In evangelischer Religionslehre:

Zahn, Biblische Historien	seit 1842
Heidelberger Katechismus	„ 1841
Luthers kleiner Katechismus	„ 1841
Hollenberg, Hilfsbuch für den evangel. Religionsunterricht	„ 1851

2. In katholischer Religionslehre:

Overberg, Kleiner Katechismus	1833—1850
Hirscher, Katechismus der christl.-kathol. Religion	1843—1849
Diöcesan-Katechismus für Trier	seit 1850
Siemers, Glaubens- und Sittenlehre	bis 1843
Hirscher, Hauptstücke des christlichen Glaubens	1844/45
Schumacher, Biblische Geschichte u. d. Concil. Trident.	seit 1853
Martin, Religionshandbuch für Gymnasien	„ 1846

3. Im Deutschen:

J. C. A. Heyse, Leitfaden zum gründlichen Unterricht in der deutschen Sprache	1853—57
N. Bach, Deutsches Lesebuch für Gymnasien, II, 1 und 2 I, 1 und 2	bis 1851
Auras u. Gnerlich, Deutsches Lesebuch I u. II	bis 1860
Hopf u. Paulsiek, Deutsches Lesebuch	1851—58
Pischoh, Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur.	seit 1857

4. Im Lateinischen:

O. Schulz, Lateinische Grammatik für die unteren Klassen	1834—42
Siberti, Lateinische Schulgrammatik	seit 1842
Zumpt, Lateinische Grammatik (III—I).	
Steiner, Lateinisches Memorierbuch aus Ciceros Lilius und lateinischen Dichtern in 4 Kursen	„ 1845

Friedemann, Anleitung zur Kenntnis und Verfertigung lateinischer Verse	1834—1860
Fiedler, Verskunst der lateinischen Sprache	seit 1860
Jacobs, Lateinisches Elementarbuch	bis 1852
Friedemann, Kleine Ciceronische Chrestomathie	1854—57
Krebs, Anleitung zu lateinischen Stilübungen	in V bis 1851
O. Schulz, Aufgaben zur Einübung der latein. Grammatik	„ 1837
Hoegg, Übungsbuch	in VI bis 1845
Spieß, Übungsbuch, in IV seit 1843, in VI seit 1845, in III seit 1850, in V seit 1855.	
Blume, Elementarbuch	in V 1851—55
Süpfle, Aufgaben zu lateinischen Stilübungen, II. Teil	seit 1842
Grysar, Handbuch lateinischer Stilübungen	„ 1841
Meiring, Sammlung lateinischer Wörter	„ 1855

5. Im Griechischen:

Buttmann, Griechische Grammatik.	
Jacobs, Elementarbuch der griechischen Sprache	bis 1848
Feldbausch u. Süpfle, Chrestomathie	seit 1848

6. Im Französischen:

Knebel, Französische Schulgrammatik.	
Schiffilin, Anleitung zur Erlernung der französischen Sprache	bis 1856
Probst, Praktische Vorschule der französischen Sprache	seit 1856
Leloup, Lesebuch	— 1836
Knebel, Französisches Lesebuch für die mittleren Klassen	1836—1857
Rempel, Französisches Übungsbuch, 2. Teil	seit 1857
Ideler u. Nolte, Handbuch der französischen Sprache und Literatur, Teil I 1836—1857, Teil III 1836—1853.	
Höchstens, Übungsbuch zum Übersetzen aus dem Deutschen ins Französische	bis 1860

7. In der Geschichte:

Grashof, Leitfaden für den Unterricht in der allgemeinen Weltgeschichte	bis 1857
E. A. Schmidt, Grundriß der Weltgeschichte	bis 1857
Dittmar, Leitfaden der Weltgeschichte	seit 1857
Dittmar, Abriß der Geschichte des preußischen Staates	seit 1857

8. In der Erdkunde:

Volger, Leitfaden der Geographie.

9. In der Mathematik:

Lacroix, Anleitung zur sphärischen Trigonometrie, übersetzt von Ideler: nur in den ersten Jahren.	
Grabow, Die Analysis, die Ebenen-Geometrie und Trigonometrie in ihren Elementen.	
Grabow, System der Konstruktionen.	

10. In der Naturkunde:

von Krassow u. Leyde, Lehrbuch der Naturgeschichte, Mineralogie und Zoologie	bis 1857
Schilling, Grundriß der Naturgeschichte, I. Teil	seit 1857

11. Im Hebräischen:

Gesenius, Hebräische Grammatik.

Brückner, Hebräisches Lesebuch seit 1845

III.

Schulzucht.

Wie der erste Direktor der Anstalt, so erkannte auch sein Nachfolger, daß es für die Erziehung der Schüler von hoher Bedeutung sei, das Tagewerk mit einem Aufblicke zu Gott, mit einer religiösen Andacht zu beginnen. Hoffmeister behielt daher die von Eilers geschaffene Einrichtung bei, nach der sich an jedem Morgen vor Beginn des Unterrichts sämtliche Schüler der Anstalt im Schulsale versammelten und der Direktor oder ein anderer Lehrer, nachdem die Schüler einen religiösen Gesang angestimmt hatten, ein Gebet sprach. An der Abhaltung dieser Schulandacht beteiligten sich auch der Pfarrer, welcher den evangelischen Religionsunterricht erteilte, und der Kaplan, der mit der Erteilung des katholischen Religionsunterrichts betraut war. Da nicht selten dem Gebete eine Betrachtung vorausgeschickt wurde, so konnte es nicht ausbleiben, daß sich diese Übung in die eigentliche Unterrichtszeit hineinzog. Dies veranlaßte den Direktor Axt, sie auf zwei Tage in der Woche zu beschränken. Im März 1845 regelte das Provinzial-Schulkollegium auch diese Einrichtung und verfügte Folgendes: „An jedem Schultage versammeln sich genau mit dem Beginn der ersten Morgenstunde sämtliche Schüler der Anstalt und sämtliche in der ersten Stunde unterrichtenden Lehrer mit Ausnahme des jedesmaligen Hausinspizienten zu einer gemeinsamen kurzen Morgenandacht in dem für diesen Zweck am meisten geeigneten Saale der Anstalt. Sollten einzelne Schüler ausdrücklich erklären, daß sie aus konfessionellen Gründen oder verwandten Bedenken Anstand nehmen müßten, an diesen Andachten teilzunehmen, so ist denselben zu gestatten, während derselben ruhig in ihren Klassenzimmern sich aufzuhalten. . . . Die Leitung der Morgenandachten wechselt unter sämtlichen wissenschaftlichen Lehrern der Anstalt, welche in den ersten Morgenstunden unterrichten, von Tag zu Tag. . . . So lange der Religionsunterricht bei der Anstalt nicht von eigenen Lehrern derselben erteilt werden kann, sondern von dortigen Pfarrgeistlichen aushilflich erteilt wird, sind die-

selben einzuladen, bei der Leitung der Andachten in der Reihe der übrigen Lehrer, natürlich nur an solchen Tagen, an denen sie in der ersten Stunde unterrichten, mitzuwirken. Die Andachten bestehen in einem oder zwei gemeinsam gesungenen Liederversen und in einem kurzen freien oder vorzulesenden Gebet des leitenden Lehrers, welcher bei dieser Veranlassung in der Weise eines christlichen Hausvaters im Kreise der Seinigen zu verfahren hat. Es ist zu wünschen, daß dem Gebet, an dessen Stelle auch geeignete kirchliche Lieder und Psalmen treten können, jedesmal ein bedeutsamer biblischer Spruch zu Grunde liege. Daß der Inhalt der Gebete und Lieder christlich, biblisch und schlicht sein müsse; daß sie dem Standpunkte der Versammelten entsprechen müssen und nichts konfessionell Differentielles enthalten dürfen, bedarf keiner besonderen Erinnerung.“

Nach dieser Verfügung wurden nun die gemeinsamen Andachten eingerichtet; alle Schüler nahmen daran teil, und an der Leitung beteiligten sich auch die katholischen Religionslehrer Scholtes und Stadlmair. Gesungen wurde aus der von dem Lehrer Gleim zu diesem Zwecke zusammengestellten Liedersammlung (Wiesbaden 1837), die auch die Billigung des Dechanten Rummel gefunden hatte. Lange blieb aber die Gemeinsamkeit nicht bestehen. Im März 1846 wies der Trierer Bischof Arnoldi den genannten Dechanten an, den katholischen Schülern in seinem Namen die fernere Teilnahme zu verbieten, „weil dieselbe als ein in Gemeinschafttreten mit Andersgläubigen zu gottesdienstlichen Zwecken nach den Grundsätzen und ausdrücklichen Vorschriften der katholischen Kirche unzulässig sei“. Ein Hinweis der Schulbehörde auf die pädagogische Wichtigkeit einer gemeinsamen Erbauung der zu gemeinsamer geistiger Tätigkeit vereinten Schüler „auf der tiefen Grundlage der beiden Konfessionen gemeinsamen Glaubensüberzeugungen“ blieb erfolglos, einen Zwang, der in den jugendlichen Gemütern einen Konflikt hätte herbeiführen müssen, wollte die Schule nicht ausüben, und so schieden denn die Katholiken in diesem Punkte aus der Gemeinschaft der Anstaltserziehung aus. So viel ich aus den Akten ersehen kann, ist auch später darin keine Änderung eingetreten.

War so die Schule bemüht, innerhalb ihrer Sphäre ihrer Tätigkeit eine religiöse Weihe zu geben, so ließ sie es sich auch angelegen sein, dahin zu wirken, daß die Schüler die öffentlichen kirchlichen Gottesdienste regelmäßig be-

suchten. Schon der erste Direktor, Eilers, hatte den Versuch gemacht, wenigstens die auswärtigen Schüler, die in ihrem gesamten Leben der Aufsicht der Schule unterstellt waren, zu eifrigem Kirchenbesuche zu nötigen, hatte aber den Versuch aufgegeben, weil die ihnen in der evangelischen Kirche zugewiesenen Plätze „von Handwerksburschen und Weinbergsarbeitern in Besitz genommen waren, ehe er mit den Schülern eintrat, einige Schüler auch wohl von hinten mit Nadeln gestochen wurden, und er zur Abhilfe nirgends Geneigtheit fand“ (Wanderung durchs Leben II, S. 187). Als nun Hoffmeister eintrat, betrübte ihn der geringe Kirchenbesuch seitens der Gymnasiasten; einen Zwang auf dieselben in dieser Hinsicht auszuüben, mochte ihm als ein Eingriff in die Rechte der Eltern erscheinen, und so begnügte er sich denn zunächst damit, in dem Verwaltungsberichte an die Behörde darüber zu klagen. Die Folge war eine Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums vom 18. Dezember 1835, in der es hieß: „Um diesem allerdings nicht zu dulddenden Übel abzuhelpen, beauftragen wir Sie: 1. sich bestimmte Plätze für die Gymnasialschüler in den evangelischen Kirchen anweisen zu lassen; 2. die Anordnung zu treffen, daß sämtliche evangelische Schüler der Anstalt regelmäßig den vormittäglichen Gottesdienst besuchen und die ihnen angewiesenen Plätze einnehmen; 3. dahin zu wirken, daß außer Ihnen wenigstens 2 Lehrer nach einer bestimmten Ordnung mit den Schülern in die Kirche gehen, um dieselben zu beaufsichtigen und sich die Fehlenden zur angemessenen Bestrafung zu merken“. — Die Durchführung dieser Verfügung stieß auf erhebliche Schwierigkeiten, da der Professor Grabow der Behörde das Recht bestritt, ihn zum Kirchenbesuche zu kommandieren, einige andere Lehrer aus Gesundheitsrücksichten die Aufsicht nicht übernehmen zu können erklärten, und nicht wenige Eltern dem Wunsche ihrer Söhne, ihnen Entschuldigungszettel auszustellen, namentlich im Winter bereitwilligst nachkamen. Nach wiederholter Zurechtweisung Grabows durch die Behörde fand man sich mit der Verfügung ab, so gut es bei den gegebenen Verhältnissen ging. Während Axts Direktorates begnügte man sich mit der Aufsicht eines Lehrers, und die Ordinarien trugen die Namen derjenigen Schüler, welche ohne Entschuldigung gefehlt hatten, ins Klassenbuch ein, ohne sie weiter zu bestrafen. Für die katholischen Schüler bedurfte es in dieser Beziehung keiner besondern Maßnahmen der Schule, da die Geistlichen, welche den Religionsunterricht erteilten, aus sich

heraus für den Besuch der Messen sorgten; der Kaplan Weißbrodt verbat sich sogar ausdrücklich die Mitwirkung und Kontrolle der Klassenlehrer. — Generell wurde dann die ganze Angelegenheit durch einen Erlaß des Ministers von Mühler vom 7. Oktober 1864 geregelt, in dem es u. a. hieß: „Die Schule kann sich hierin (im Kirchenbesuche und in der Teilnahme an der Abendmahlsfeier) überhaupt nur als Helferin des Hauses ansehen, dem naturgemäß der größere Teil dieser besonderen Erziehungsaufgabe zufällt . . . Nur in den Alumnaten und bei denjenigen Schülern, deren Eltern **nicht am Ort der Schule wohnen, wird sie einen weitergehenden Anspruch erheben** und in den betreffenden Anordnungen für die Eltern einzutreten das Recht haben.“

Tägliche Andachten und die Nötigung, die sonntägigen Gottesdienste zu besuchen, reichten natürlich nicht aus, um die lebhaft und zu Mutwillen neigende Jugend an Zucht und Ordnung zu gewöhnen. Es wurden daher im Sommer 1842 neue Schulgesetze aufgestellt, welche das Verhalten der Schüler innerhalb und außerhalb der Schule regeln sollten, und diese im Jahre 1854 einer Revision unterzogen. Sie verboten alles Schreien, Balgen und Umherlaufen in den Klassenzimmern; Sprechen bei den Versammlungen im Schulsaal; das Zuschlagen der Türen; das Steigen auf die Bänke und Fensterbretter; das Betreten der Pulte; das Beschreiben der Tafel ohne Geheiß eines Lehrers; das Umherwerfen von Gegenständen im Gymnasialgebäude; Balgereien, wilde Spiele, Schreien und Schneewerfen auf dem Schulhofe; das Betreten des Pedellzimmers ohne Geheiß eines Lehrers; den Besuch der Badeinsel vor Beginn der Schule; den Besuch von Wirtshäusern, Konditoreien und ähnlichen Lokalen in der Stadt und in ihrer Nähe; den Besuch von Bällen, Konzerten und Theater ohne Erlaubnis des Direktors; die Abhaltung von Trinkgelagen; das Tabakrauchen auf der Straße, öffentlichen Plätzen und vielbesuchten Spaziergängen; das Tragen auffälliger Kleidung und die Benutzung von Leihbibliotheken. Außerdem enthielten sie Bestimmungen über Aufnahme und Abmeldung, über die Unterbringung auswärtiger Schüler, über das Versäumen von Lehrstunden, über Befreiung von einzelnen Unterrichtsfächern, wozu damals auch das Griechische gehörte, über Nehmen und Geben von Privatstunden, über die Teilnahme an Tanzstunden. Ein besonderer Paragraph verpflichtete die Schüler zum Besuche des sonntägigen Vormittagsgottesdienstes, und mehrere Paragraphen enthielten die Pflichten des Klassenordners, zu

denen auch das Sammeln und Vorlegen der Semesterzeugnisse am ersten Tage der zweiten Woche jedes neuen Halbjahres gehörte.

Diese Schulgesetze wurden in bestimmten Zeiträumen den Schülern in Erinnerung gebracht, aber sie wurden trotzdem nicht gerade selten übertreten. In nicht wenigen der Konferenzen, in denen man die einzelnen Klassen besprach, wurde über Unruhe **der einen oder andern geklagt; von schwereren Vergehungen kamen** eigenmächtige Schulversäumnis, Unbotmäßigkeit und Wirtshausbesuch verhältnismäßig häufig vor. Letzteren erlaubten sich bisweilen schon Tertianer, Quartaner und Quintaner. Als ein besonderes Vorkommnis aus dem bewegten Jahre 1848 mag erwähnt werden, daß zu Anfang desselben die Primaner und Sekundaner durch Beauftragte dem Direktor öffentlich in der Klasse ihr Mißfallen über das „Betragen“ eines Lehrers ausdrückten, weil er einen Sekundaner wegen Lachens aus der Klasse verwiesen hatte: ein Widerschein der politischen Vorgänge im weltabgeschiedenen Schulzimmer.

Es lag in der Anschauung der Zeit, wenn man glaubte, durch schwere und gröbere Strafen diese Ungehörigkeiten bannen und die Jugend zur Ordnung und Sittsamkeit erziehen zu können. Körperliche Züchtigungen, welche der Schuldiener zu vollziehen hatte, wurden in dem ersten Drittel dieser **Periode als Verschärfung** der Einschließung öfters von der Lehrerkonferenz verhängt. Besonders weit aber ging man in der Verhängung von Klassenhaft oder Karzer. So bestimmte die Lehrerkonferenz im Schuljahre 35/36 folgende Strafen: 27. Nov. ein Primaner wegen unbotmäßigen Verhaltens bei einer Zurechtweisung 3 Tage bis abends 8 Uhr bei Wasser und Brot ins Karzer; 2. Dez. ein Schüler, der einen Tag die Schule versäumt hat, Sonntags von 8 bis 8 Uhr ins Karzer; 10. März ein Schüler wegen Diebstahls 4 Tage und ein Tertianer wegen Wirtshausbesuches 1 Tag Karzer; 11. Juli mehrere Tertianer wegen Teilnahme an einem Abschiedssessen je 1 Tag und ein Sekundaner 2 Tage Karzer, weil er mit einer Pfeife über die Straße ging; 31. Aug. 2 Schüler wegen Schulversäumnis 2 Tage und 1 Nacht bzw. 1 Tag und 1 Nacht ins Karzer. Aus dem Schuljahre 41/42 sind in den Konferenzprotokollen folgende Karzerstrafen verzeichnet: 3. Nov. 2 Sextaner, die in der Kirche mit einer Knallbüchse geschossen haben, sollen an 2 Nachmittagen von 12 bis 5 Uhr eingesperrt werden und vom Schuldiener 12 Stockhiebe erhalten; 15. Januar 1 Quartaner wegen wiederholter Versäumnis der Zeichenstunde 1 Tag Klassenhaft; 4. Febr.

1 Tertianer wegen wiederholten Naschens, Schuldenmachens und Rauchens 3 Tage Karzer und Androhung, nach Quarta gesetzt zu werden; 25. Febr. 1 Quartaner wegen Erbrechen des Pultes in Quinta und Lügenhaftigkeit 1 Nachmittag Karzer, 3 Sextaner wegen mehrmaligen Wegbleibens vom Lehrer von 2 bis 6 Uhr Klassenhaft; 13. April 3 Quartaner und 3 Quintaner wegen Wirtshausbesuches an einem freien Nachmittage von 2 bis 6 Uhr und 1 Quartaner wegen eines nicht angegebenen Vergehens 3 mal, einen Tag um den andern, von 11 bis 7 Klassenhaft bei Wasser und Brot; 30. April eine größere Zahl Tertianer wegen ungehörigen Verhaltens in einer Lehrstunde an 2 Nachmittagen von 11 bis 6 Uhr Klassenhaft bei Wasser und Brot; 4. Mai einer der eben bezeichneten Schüler, der noch einen Tag eigenmächtig aus der Schule geblieben ist, erhält 4 Tage von 11 bis 8 Uhr Klassenhaft bei Wasser und Brot und muß an diesen Tagen in der Klasse in einer Ecke stehn; 12. Aug. 1 Quartaner wegen Lügens und Nichterscheins vor der Konferenz 3 Nachmittage von 11 bis 6 Uhr, 1 Quartaner wegen Widerspenstigkeit und Wegbleibens von der Konferenz 2 Nachmittage von 11 bis 6 Uhr, 2 Quintaner wegen eigenmächtiger Schulversäumnis 2 Nachmittage von 11 bis 6 Uhr bzw. 1 Nachmittag von 2 bis 5 Uhr Klassenhaft. — Gehen wir endlich 10 Jahre weiter, also zum Schuljahre 51/52, so stoßen wir auf folgende von der Konferenz bestimmte Strafen: 9. Febr. 1 Sextaner, der anhaltend faul ist und sich wiederholt der Strafe des Arrestes entzogen hat, Klassenhaft an 2 freien Nachmittagen; 11. Mai. 1 Quartaner wegen Unfugs in der Klasse von 11 bis 3 Uhr Klassenhaft; 21. Mai 1 Sextaner, der mehrfach ohne Entschuldigung die Schule versäumt hat, an 2 freien Nachmittagen von 11 bis 5 Uhr Klassenhaft; 22. Juni 1 Sekundaner an 2 freien Nachmittagen von 12 bis 6 Uhr Klassenhaft, weil er einen Mitschüler geschlagen und sich in der Konferenz nicht bescheiden benommen hat. — Geradezu an militärische Schärfe aber grenzte es, wenn im November 42 beschlossen wurde, einen Tertianer wegen Wirtshausbesuches 4 Tage lang von 8 Uhr morgens bis 10 Uhr abends bei Wasser und Brot einzuschließen, aber die Lehrstunden besuchen zu lassen; oder wenn im August 1842 die Konferenz mehrere ältere Schüler wegen desselben Verstoßes gegen die Schulordnung mit zweimal 24 Stunden Karzer bestrafte; oder wenn 1851 ebenfalls wegen Wirtshausbesuches eine größere Anzahl von Primanern, Sekundanern und Tertianern 8 bzw. 4 halbe Tage eingeschlossen

wurde. Gegen diese massenhaften Karzerstrafen wandte sich denn auch das Provinzial-Schulkollegium in einer Verfügung vom 14. Dezember 1853, in der es auf die Unzweckmäßigkeit und Unwirksamkeit derselben hinwies und die Notwendigkeit hervorhob, die Rädelsführer und Tonangeber von der Anstalt zu entfernen, die Verführten aber milder zu bestrafen. Trotzdem hielt man an den vielstündigen Haftstrafen fest. So wurde im März 1857 ein Sextaner wegen Rauchens und Wirtshausbesuches an zwei freien Nachmittagen von 1 bis 6 Uhr eingeschlossen, und im Februar 1861 erhielten zwei Quartaner an zwei freien Nachmittagen von 12 bis 4 Uhr Klassenhaft, weil sie am Kurhause nach Mädchen mit Eisstücken geworfen hatten.

Neben der Einschließung bestanden als zulässige Strafen: Heruntersetzen, Eintragung ins Klassenbuch, Nachsitzen unter Aufsicht des betreffenden Lehrers, körperliche Züchtigungen, Ermahnung vor der Konferenz, Ausweisung und zeitweise die Nötigung, an dem Silentium teilzunehmen. Die Verweisung kam gemäß der Verfügung des Provinzial-Schulkollegiums vom 22. Januar 1836 nur dann zur Anwendung, wenn die milden Strafen auch in ihrer Steigerung ohne Erfolg geblieben waren oder wenn grobe Vergehungen vorlagen. Nicht selten wurden auch verwiesene Schüler auf das Gesuch ihrer Angehörigen nach einiger Zeit wieder aufgenommen. Zu einer Massenverweisung sah sich das Lehrerkollegium im Juli 1863 genötigt, wo 6 Sekundaner wegen öffentlich verübten groben Unfugs relegiert wurden. Das Silentium bestand in einer Arbeitsstunde an einem schulfreien Nachmittage für träge und nachlässige Sextaner und Quintaner unter wechselnder Aufsicht eines Lehrers. Es wurde im Februar 1854 eingerichtet, aber schon im November des folgenden Jahres zeitweise aufgehoben und dann ganz beseitigt.

Unter den Maßnahmen, welche zur Verhütung von Ungehörigkeiten seitens der Schüler von der Schule getroffen wurden, sind besonders die Aufsichten während der Pausen und die Hausbesuche zu nennen. In Betreff der letztern ordnete die Direktoren-Instruktion vom 12. Dezember 1839 folgendes an: „Um das Leben der Schüler außerhalb der Schule vor übeln Gewohnheiten möglichst zu schützen und den häuslichen Fleiß derselben gehörig zu beaufsichtigen, hat er (der Direktor) nicht nur selbst einzelne Schüler, besonders diejenigen, denen er am wenigsten zu trauen Ursache hat, von Zeit zu Zeit in ihren Wohnungen zu besuchen, sondern auch darauf zu halten, daß die

Klassen-Ordinarien die ihrer Klasse angehörigen Schüler auf ihren Stuben fleißig besuchen und die bei dieser Gelegenheit bemerkten Ungehörigkeiten in den Konferenzen mitteilen. Da diese Seite der disziplinarischen Aufsicht von großer Wichtigkeit ist, so hat er, um hierin keine Nachlässigkeit einschleichen zu lassen, in jeder Konferenz die Klassen-Ordinarien der Reihe nach zu befragen, ob und welche Schüler sie seit der letzten Konferenz besucht haben, und die Antworten zu Protokoll zu bemerken.“ Seitdem wurden einzelne Schüler von Zeit zu Zeit auch in ihrer häuslichen Tätigkeit beobachtet und die Besuche sorgfältig in den Konferenz-Protokollen gebucht. Um die Gänge nicht ganz vergeblich zu machen, wurde in der Schulordnung von 1842 bestimmt, daß die Schüler in den Abendstunden von 5 bis 8 Uhr zu Hause sein sollten. Sehr streng scheint aber diese Anordnung nicht durchgeführt worden zu sein, denn es wurde wiederholt in den Konferenzen darüber geklagt, daß Gymnasiasten gegen Abend massenweise auf der Badeinsel Arm in Arm herumflanierten.

Um die älteren Schüler von anrühigen Lokalen fernzuhalten und andererseits dem vermeintlichen Bedürfnisse nach einer Erholung bei einem Glase Wein oder Bier Rechnung zu tragen, beschloß die Lehrerkonferenz im Juli 1842, den Schülern der Prima und Sekunda den Besuch einer bestimmten Gartenwirtschaft während des Sommers an zwei Wochentagen von 5 bis 8 Uhr zu gestatten. Die Erlaubnis wurde in den folgenden Jahren wiederholt; aber im Juli 1845 sah sich die Konferenz durch die gemachten Erfahrungen genötigt, sie wieder zurückzunehmen. Den Kasinogarten durften die Schüler der beiden obersten Klassen besuchen, wenn sie sich nur in Begleitung und unter Aufsicht eines älteren Mitgliedes der Gesellschaft befanden. Diese Freiheit glaubte man ihnen gewähren zu können, da die meisten Lehrer selbst der Vereinigung angehörten. Aus dem nämlichen Grunde bestimmte man im Dezember 1840, daß diejenigen Primaner und Sekundaner, mit deren Leistungen und Betragen die Lehrer durchaus zufrieden seien, die unbeschränkte Erlaubnis zur Teilnahme an den Kasinobällen erhalten, den andern nur der Besuch der größeren Bälle gestattet sein sollte, vorausgesetzt, daß ihre Leistungen einigermaßen befriedigten. Später beschränkte man die Erlaubnis auf die Zeit bis Mitternacht.

Auf Anregung des Provinzial-Schulkollegiums gewährte das Lehrerkollegium im Jahre 1854 den Primanern auch alle zwei

Wochen einen freien Studientag, wie solche an den sächsischen Fürstenschulen üblich waren. Aber schon in der Konferenz vom 19. Juli 1855 beschloß es, ihnen die Vergünstigung wieder zu entziehen, weil einige Mißbrauch damit getrieben hatten; und als im April 1856 die Wiedereinführung beraten wurde, erklärte sich die Mehrzahl dagegen.

Endlich ist hier noch die Zugehörigkeit älterer Schüler zu der Bürger- und der Feuerwehr zu erwähnen. Als in dem bewegten Frühlinge des Jahres 1848 der Magistrat der Stadt zur Bildung einer Bürgerwehr gegen Unordnung und Gewalttat aufforderte, meldeten sich auch Schüler des Gymnasiums zum Eintritte, und jener ließ sie zu, obgleich manche noch nicht das für die Zulassung geforderte Alter hatten. Das Lehrerkollegium nahm nur Notiz davon und gestattete den Eintritt in der Erwägung, daß es richtiger sei, sie in so bewegter Zeit an einer Sache teilnehmen zu lassen, die von geachteten Männern gutgeheißen wurde, als sie durch ein Verbot auf die Seite der Auflehnung gegen die Obrigkeit zu treiben. Das der Bewegung ferner stehende Provinzial-Schulkollegium teilte diese Ansicht nicht, bestand aber auch nicht auf sofortigen Austritt, sondern verfügte im Juli des genannten Jahres: „Wie jetzt die Sache sich dort gestaltet hat, müssen wir es Euer Wohlgeboren Ermessen anheimstellen, wann diese Beteiligung von Schülern an der Bürgerwehr am schicklichsten und ohne anderweitigen Nachteil abgestellt werden kann, müssen aber auch die Verantwortlichkeit für etwaige greller hervortretende Nachteile derselben, namentlich auch den Eltern der Schüler gegenüber lediglich auf Ihnen beruhen lassen.“ Als dann im August in den öffentlichen Blättern zu neuen Meldungen aufgefordert und eine Umbildung der Wehr geplant wurde, hielt Axt den Zeitpunkt für geeignet, den Austritt der Schüler zu verlangen.

Die Beteiligung der ältern Gymnasiasten an der Feuerwehr der Stadt war ein Ausfluß der gymnastischen Übungen. Ihre erste Erwähnung findet sich im Programm von 1843, wo es also heißt: „Am 24. August 1842 brach in hiesiger Altstadt ein Feuer aus, welches bei der damaligen Dürre, wenn sich ein Wind erhoben hätte, leicht sehr unheilbringend für die ganze Stadt hätte werden können. Es wurde indessen mit Gottes Hilfe bald gelöscht; bei welchem Verdienste unsere Schüler, besonders die Turner, einen bedeutenden Anteil in Anspruch nehmen dürfen. Am 26. erhielt der Unterzeichnete ein diese so schön betätigte

Christenliebe belobendes Schreiben von der städtischen Behörde, worin sich dieselbe folgendermaßen ausspricht: Die bereitwillige und prompte Hilfe, welche bei dem gestern Abend in der Judengasse ausgebrochenen Feuer von den Schülern des Gymnasiums geleistet worden sei, habe den erfreulichen Beweis gegeben, welche gute Früchte der Unterricht in der meiner Leitung anvertrauten Anstalt bereits fürs Leben trage und noch mehr zu tragen verspreche.“ Seitdem beteiligten sich die ältern Schüler regelmäßig an dem Löschen von Bränden in der Stadt. So z. B. am 21. Februar 1854, wo es ganz in der Nähe des Gymnasiums brannte, am 25. März desselben Jahres, wo am Mannheimer Tor eine Feuersbrunst ausbrach, am 3. März und 28. Juli 1857 und sonst. Sie gehörten mit den beaufsichtigenden und führenden Lehrern teils zur Spritzen- teils zur Wassermannschaft und hatten eine besondere Spritze zur Verfügung. Die Beteiligung hörte auf, als die städtische Feuerwehr infolge der Einrichtung einer Wasserleitung (1890) eine Umgestaltung erfuhr.

IV.

Prüfungen.

Von den im Programm von 1903 S. 29 erwähnten Prüfungen kamen im Jahre 1845 die **Versetzungsprüfungen** in Wegfall. Es wurden dafür die Nachprüfungen in bestimmten Fächern eingeführt, denen sich die bedingungsweise versetzten Schüler nach den Ferien zugleich mit den neu eintretenden zu unterziehen hatten. Damit die Lehrer einen Einblick in den Unterrichtsbetrieb und den Bildungsstand der einzelnen Klassen gewönnen, wurden seit dem Jahre 1851 in bestimmter Reihenfolge **Klassenprüfungen** gehalten. So fanden z. B. in den Schuljahren 1855/56 und 56/57 folgende statt: 6. Dez. 55 V, 10. Dez. VI, 22. Jan. 56 IV, 1. Febr. III Naturgeschichte; 15. Febr. IV, 20. Febr. III, 23. Febr. V, 24. Febr. I, 8. März II Französisch; 12. März VI, 14. März V und IV, 15. März III, 17. März II, 18. März I Lateinisch; 2. Juli I Tacitus, 12. Juli II Cicero, 16. Juli III Cicero, 17. Juli IV, 26. Juli VI Lateinisch; 2. Aug. IV, 5. und 28. Aug. III; 14. und 28. Aug. II, 19. und 22. Aug. I Griechisch; 28. Jan. 57 V, 5. Febr. III, 14. Febr.

IV, 27. Febr. II, 12. März I Französisch; 31. März V Rechnen, 2. Apr. III Mathematik, 3. Apr. VI Rechnen, 23. Mai II, 27. Mai IV, 9. Juni I Mathematik; 20. Juni II, 25. Juli I Physik; 8. Aug. VI, 11. Aug. IV, 13. Aug. V Lateinisch.

Von der Ablegung einer Aufnahmeprüfung waren diejenigen Schüler entbunden, welche von einem andern inländischen Gymnasium auf das hiesige übergingen, desgleichen seit 1848 die von der höhern Schule zu Sobernheim und seit 1849 die vom Progymnasium zu Trarbach kommenden. Sie wurden in die Klasse gesetzt, für welche sie die entlassende Schule für reif erklärt hatte.

Die öffentlichen Prüfungen blieben in der Form bestehen, welche ihnen unter Eilers' Direktorat gegeben worden war.

Die Reifeprüfung erfuhr im Jahre 1834 und dann wieder 1856 eine beträchtliche Änderung. Das Prüfungs-Reglement vom 4. Juni 1834 wies die Abhaltung dieser Prüfungen **ausschließlich den Gymnasien** zu; die Gradunterschiede der Zeugnisse kamen in Wegfall, und die Anforderungen wurden den Ansprüchen angepaßt, welche damals das Leben an die führenden Gesellschaftsschichten stellte. Insbesondere wurde die philosophische Propädeutik als Prüfungsgegenstand aufgenommen, das Französische, welches bis dahin nur Wahlfach gewesen war, zum ordentlichen Prüfungsfache erhoben und die Anforderungen im Griechischen, das bisher im Vordergrund des Gymnasiums gestanden hatte, wesentlich herabgesetzt: die Übersetzung aus dem Deutschen ins Griechische fiel weg. Die schriftliche Prüfung umfaßte einen deutschen und einen lateinischen Aufsatz, ein lateinisches Extemporale, eine Übersetzung aus dem Griechischen, eine Übersetzung ins Französische, eine mathematische Arbeit, bestehend in der Lösung zweier geometrischer und zweier arithmetischer Aufgaben, und für künftige Theologen und Philologen noch eine Übersetzung eines auf der Schule nicht gelesenen Abschnittes aus einem der historischen Bücher des alten Testaments oder eines kürzeren Psalms ins Lateinische nebst hinzugefügter grammatischer Analyse. Außerdem blieb für unsere Provinz die schriftliche Arbeit aus der Religionslehre bestehen. In Betreff der Arbeitszeit bestimmte das Provinzial-Schulkollegium im Anschluß an § 17 des Reglements: „Wegen der hinzugekommenen schriftlichen Arbeit aus der Religionslehre werden 4 Tage gestattet, so daß an den Vormittagen der deutsche Aufsatz, der lateinische Auf-

satz, die Aufgabe aus der Religionslehre, die mathematische Arbeit in je 5 Stunden; an den Nachmittagen die Übersetzung aus dem Griechischen, welcher keine Anmerkungen hinzuzufügen sind, die französische Arbeit in je 3 Stunden, das lateinische Extemporale und die Übersetzung aus dem Hebräischen nebst grammatischer Analyse in 2 Stunden angefertigt wird. Die Arbeitstage sind auf den Montag, Mittwoch, Freitag und den Montag der zweiten Woche festzusetzen; an den Zwischentagen haben die Abiturienten die Schule zu besuchen, welche auch an den Arbeitstagen für die übrigen Primaner nicht auszusetzen ist.“ — Die mündliche Prüfung erstreckte sich auf Deutsch, Lateinisch, Griechisch, Französisch, Religion, Mathematik, Geschichte und Geographie, Naturbeschreibung, Physik, philosophische Propädeutik und bei künftigen Theologen und Philologen Hebräisch. Für die Prüfung im Lateinischen war der Gebrauch der lateinischen Sprache vorgeschrieben, auch sollte den einzelnen Gelegenheit gegeben werden, stellenweise in zusammenhängender Rede ihre erlangte Fertigkeit im mündlichen lateinischen Ausdruck zu zeigen. Befreiungen von der mündlichen Prüfung waren nicht statthaft, doch durfte die Prüfungskommission das Examen in dem einen oder andern Fache beschränken, wenn die Examinanden in denselben bereits durch ihre schriftlichen Arbeiten den Forderungen genügt hatten. Eine Art von Kompensation ließ der § 28 des Reglements zu, der bestimmte „Um jedoch schon auf der Schule der freien Entwicklung eigentümlicher Anlagen nicht hinderlich zu werden, ist auch dem Abiturienten das Zeugnis der Reife zu erteilen, welcher in Hinsicht auf die Muttersprache und das Lateinische den gestellten Forderungen vollständig entspricht, außerdem aber entweder in den beiden alten Sprachen oder in der Mathematik bedeutend mehr als das Geforderte leistet, wenn auch seine Leistungen in den übrigbleibenden Fächern nicht völlig den Anforderungen entsprechen sollten.“ — Endlich kam die Mitwirkung der geistlichen Kommissarien (vgl. Progr. 1903, S. 35) bei der Prüfung in Wegfall; dafür mußten die in der Religionslehre angefertigten schriftlichen Arbeiten der Abiturienten und die Protokolle über die mündliche Religionsprüfung dem Konsistorium bzw. der Bischöflichen Behörde zur Einsicht vorgelegt werden.

Eine Abänderung dieses Reglements brachte ein Ministerialerlaß im Jahre 1841, indem er bestimmte: „Denjenigen Abiturienten, welche nach dem durch Censuren und Klassenleistungen belegten Zeugnisse ihrer Lehrer mit den nötigen Vorkenntnissen

in Prima eingetreten sind und während ihres Aufenthalts in derselben in allen Lehrgegenständen einen regelmäßigen Fleiß betätigt haben, kann der Königliche Kommissarius, wenn ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten genügend ausgefallen sind, auf den einstimmigen Antrag der übrigen Mitglieder der Prüfungs-Kommission und auf Grund der Bestimmung in § 24 des Reglements vom 4. Juni 1834 die mündliche Prüfung in den Fächern erlassen, in welchen sie während ihres Aufenthalts in Prima stets vollständig befriedigt haben.“

Weitergehend war die Modifikation, welche durch den Erlaß des Ministers von Raumer vom 12. Januar 1856 verfügt wurde. Er setzte an die Stelle der Übersetzung aus dem Griechischen „ein kurzes und einfaches griechisches Skriptum“, also eine Übersetzung in die fremde Sprache; räumte der Anfertigung der schriftlichen Arbeiten eine ganze Woche ein; beschränkte die mündliche Prüfung auf das Lateinische, das Griechische, die Mathematik, die Geschichte und Religion; ließ die Kompensation **geringerer Leistungen** in einem Hauptobjekte durch desto befriedigendere in einem andern zu; gestattete die Befreiung von der ganzen mündlichen Prüfung für den Fall, daß die Mitglieder der Prüfungs-Kommission nach den früheren Leistungen eines Abiturienten und auf Grund seiner schriftlichen Arbeiten ihn einstimmig für reif erklärten, und überließ es dem Dafürhalten der einzelnen Direktoren, ob sie die Lieferung eines curriculum vitae, die im Reglement von 1834 vorgeschrieben war, weiterhin fordern wollten oder nicht.

Nach diesen Bestimmungen gestalteten sich natürlich die Prüfungen auch an unserer Anstalt. In den Aufsätzen wurden in dem Zeitraum, mit dem wir es hier zu tun haben, folgende Aufgaben behandelt*):

Ostern 1834: 1(a). Die übel im Verhältnis zur göttlichen Vorsehung.

2. (7—8 Stunden) Wie waren die Römer zu den Zeiten der beiden ersten punischen Kriege?

3. Coniuratio Catilinaria prodigium rei publicae mox periturae.

Herbst 1835: 1a. In welches Verhältnis setzt die heilige Schrift den Glauben und die guten Werke?

1b. Welches sind die Erfordernisse zum würdigen Empfang des Sakraments der Buße?

2. Über den würdigen Gebrauch unserer Erholungsstunden.

3. Quibus ex causis Homerus iuventuti litterarum studiosae iterum iterumque legendus sit.

*) Unter 1a sind die in der evangelischen, unter 1b die in der katholischen Religionslehre gestellten Themata aufgeführt.

- Ostern 1836: 1(a). Worauf gründet die heilige Schrift ihre Ansprüche, außerordentliche Offenbarung Gottes zu sein, und welche Verpflichtungen haben wir in dieser Rücksicht gegen sie?
2. Über den Wert der Werke der Dichtkunst für den Menschen.
 3. *Exemplis e rerum memoria repetitis doceatur Livium vere dicere populum Romanum mirabiliorem adversis quam secundis rebus fuisse.*
- Ostern 1837: 1(a). Darlegung des Ausspruches Christi, daß die Liebe alle Sittengebote in sich schließe.
2. Krieg und Frieden. Eine Parallele.
 3. *De gravissimis Ciceronis in litteras meritis.*
- Herbst 1837: 1a. Was ist die Buße und weshalb wird diese von dem Herrn und den Aposteln so dringend gefordert?
- 1b. Gibt es Lehren Jesu, die in der heiligen Schrift nicht enthalten sind, und sind sie für uns erkennbar?
 2. Was haben der Dichter und der Geschichtschreiber mit einander gemein und wodurch unterscheiden sie sich von einander?
 3. *De malis, quae ex bello Peloponnesiaco in totam Graeciam redundarunt.*
- Ostern 1838: 1(a). Wie ist der Glaubensartikel zu fassen: „Ich glaube an eine heilige allgemeine christliche Kirche“?
2. Welche Tugenden durch die bürgerlichen Einrichtungen der Alten vorzugsweise befördert wurden.
 3. *Quibus de causis antiquis litteris, Graecis imprimis, tantum studii operaeque in scholis impendatur.*
- Herbst 1838: 1(a). Kann man Christus als Erlöser und Heiland der Welt verehren, ohne die Welt für sündhaft zu halten und alle Selbstgerechtigkeit aufzugeben?
2. Über die Vaterlandsliebe.
 3. *De M. Tullii Ciceronis in rem publicam meritis.*
- Herbst 1839: 1(a). Sind christlicher Glaube und christliche Sitte anders als im Begriffe zu trennen?
2. Einfluß des neu entstandenen Bades auf Kreuznach nebst vorausgeschickter kurzer Schilderung des Ortes und der Umgegend.
 3. *Quibus causis factum sit, ut Romanorum mores proximis ante Christum saeculis corrumperentur.*
- Herbst 1840: 1(a). Unterschied zwischen der Tugend, welche das Evangelium fordert, und derjenigen, welche das Heidentum aufzuweisen hat.
2. Welche äußern Umstände beförderten vornehmlich die geistige Bildung der Griechen?
 3. *Quibus causis factum sit, ut Graeci Philippo, Macedonum regi, subicerentur.*
- Ostern 1842: 1(a). In welches Verhältnis setzt die heilige Schrift den Glauben und die guten Werke?
2. Über die Wahl eines künftigen Berufs.
 3. *Quibus virtutibus Romani plerisque antiquitatis gentibus praestiterint, exemplis e rerum memoria repetitis doceatur.*
- Herbst 1842: 1(a). Wodurch wird der Mensch der Erlösung durch Jesum Christum theilhaftig?

2. Wie äußert sich der wahre Gemeingeist?

3. Atheniensium mores cum Spartanis comparantur.

Herbst 1843: 1a. über des Glaubens Verhältnis zu den guten Werken.

1b. Welches sind die Erkenntnisquellen des Christentums? Beweisgründe für die fragliche Lehre.

2. Wie unterscheidet sich nach Grund, Äußerung und Folgen der Schmerz in großen und kleinen Seelen?

3. Comparantur inter se ingenia Graecorum et Romanorum.

Herbst 1844: 1(a). Die evangelisch-biblische Lehre von der Rechtfertigung.

2. Wie ehren Staaten und einzelne am besten das Andenken derjenigen, die sich um sie verdient gemacht haben?

3. De clarissimis Graecorum legum latoribus.

Herbst 1845: 1a. über Gültigkeit und Wert des apostolischen Symbolums.

1b. Warum ist die Messe der Hauptbestandteil der kirchlichen Gottesverehrung?

2. Welche stärkende und belebende Kraft gewährt Erinnerung und Hoffnung dem Menschen?

3. Quibus rebus factum sit, ut diversae Graeciae gentes quasi vinculo quodam inter se continerentur communisque patriae caritatem conservarent.

Herbst 1846: 1(a). über die Gerechtigkeit, welche vor Gott gilt, im Gegensatz gegen die Werkerechtigkeit.

2. Wie unterscheidet sich die Klugheit des Weisen von dem, was gewöhnlich im Leben klug genannt wird?

3. Quibus rebus in republica Romana factum sit, ut plebeiorum iura paullatim cum patriciis aequarentur.

Herbst 1847: 1a. Wodurch ist die wahre Mitgliedschaft im Reiche Christi bedingt?

1b. Hat Gott einen Erlöser verheißen, wer ist er und wodurch hat er uns erlöst?

2. Welchen Segen hat Armut für den Menschen?

3. De Pisistrato et Pisistratidis.

Herbst 1848: 1a. über Notwendigkeit und Segen des Gebetes.

1b. Was ist der Eid und unter welchen Bedingungen ist er sittlich erlaubt?

2. Was ist der schönste Tod?

3. Quibus potissimum rebus Romani Graecis fuerint superiores, quibus inferiores.

Herbst 1849: 1a. über die Sünde mit ihren Folgen.

2. Der Hochmut (ὕβρις) nach seinem Ursprung, Erscheinungen und Folgen.

3. Populum Romanum mirabiliorem adversis quam secundis rebus fuisse.

Herbst 1850: 1a. über den zwiefachen Stand des Erlösers.

1b. Darstellung des religiös-sittlichen Zustandes der Menschen unmittelbar vor der Erscheinung des Weltheilandes.

2. Kenntnisse und Verstand, wie unterscheiden sie sich, wie unterstützen sie sich?

3. Quibus potissimum rebus Athenienses summam adepti sint gloriam.

Herbst 1851: 1 (a). Die christliche πίστις nach ihrem Ursprung, Wesen und Folgen.

2. Das Rühmliche ist von dem Gerühmten zu unterscheiden.

3. Quod Cornelius dicit invidiam esse gloriae comitem clarissimis probetur et Graecorum et Romanorum exemplis.

Herbst 1852: 1a. Warum ist uns Christus die Wahrheit und das Leben?

1b. Worin besteht nach katholischer Lehre das Wesen der Rechtfertigung und in welchem Verhältnisse steht der Glaube zur rechtfertigenden Gnade?

2. Vieles wünscht sich der Mensch, und doch bedarf er nur wenig, Denn die Tage sind kurz, und beschränkt der Sterblichen Schicksal. (Goethe.)

3. De ingeniis ac moribus septem regum Romanorum brev exponitur.

Herbst 1853: 1a. Warum heißt die Schrift die heilige Schrift?

1b. Entscheidet die Kirche auch mit Unfehlbarkeit in factis dogmaticis?

2. Hoffart geht vor'm Verderben her.

3. Atheniensium mores, studia, instituta cum Spartanis comparantur.

Herbst 1854: Die Arbeiten des einzigen Abiturienten sind nicht mehr vorhanden.

Herbst 1855: 1a. Λογιζόμεθα οὐ πιστεῖ δικαιοῦσθαι ἄνθρωπον χωρὶς ἔργων νόμου (Röm. 3, 28).

1b. Welches ist die Lehre der Kirche über die Person des Erlösers, und worin findet sie ihre Begründung?

2. Warum verdient der Mazedonier Alexander den Beinamen des Großen?

3. Quae civitates veteres imprimis rebus maritimis ac mercatura floruerint.

Ostern 1856: 1 (a). Ἐὰν μή τις γεννηθῇ ἐξ ὕδατος καὶ πνεύματος, οὐ δύναται εἰσελθεῖν εἰς τὴν βασιλείαν τοῦ θεοῦ (Joh. 3, 5).

2. Ingenuas didicisse fideliter artes, emollit mores nec sinit esse feros (Ovid).

3. Quibus potissimum rebus singulae civitates principatum Graeciae obtinuerint et deinceps amiserint.

Herbst 1856: 1a. Wie erfüllt sich das Wort des Herrn: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende“?

1b. Wie ergibt sich aus der Lehre und den Wundern des Christentums sein göttlicher Ursprung?

2. Warum zählt Julius Cäsar zu den größten Männern des Altertums?

3. Quod apud Tacitum dicit Tiberius populum Romanum clades exercituum, interitum ducum, funditus amissas nobiles familias constanter tulisse exemplis clarissimis comprobetur.

Herbst 1857: 1a. Μακάριοι οἱ πτωχοὶ τῷ πνεύματι (Matth. 5, 3).

1b. Welche Stellung haben die 7 Sakramente in der christlichen Religion?

2. Wodurch hat das alte Rom die Weltherrschaft erlangt?

3. Ingratos fere fuisse Athenienses in cives de re publica optime meritos.

Herbst 1858: 1a. Kurze Angabe des Inhalts und Gedankenzusammenhangs in den beiden ersten Kapiteln des Galaterbriefes nebst ausführlicherer Erläuterung einer oder mehrerer Stellen dieses biblischen Abschnitts in dogmatischer Hinsicht.

- 1b. Über den Ausspruch Christi: „Sine me nihil potestis facere (Joh. 15, 5).“
2. Wodurch ist das Griechenvolk groß geworden, wodurch ist es gesunken?
3. Quanta sit fortunae inconstantia, clarissimis et Graecorum et Romanorum exemplis doceatur.

Herbst 1859: 1a. Erläuterung zu Gal. 3, 24 u. 25 ὁ νόμος παιδαγωγὸς ἡμῶν γέγονεν εἰς Χριστόν, ἵνα κ. τ. λ.

- 1b. Über den Ausspruch des Concil. Trid.: „Si quis Adae praevaricationem sibi soli et non eius propagini asserit nocuisse . . . anathema sit (Sess. 5, Nr. 2).“
2. Verdient Alexander den Beinamen der Große? und warum?
3. De Thebanorum principatu Epaminonda et Pelopida ducibus.

Herbst 1860: 1a. Wie sind die Aussprüche Jac. 2, 24 ὁρᾶτε τοίνυν, ὅτι ἐξ ἔργων δικαιοῦται ἄνθρωπος καὶ οὐκ ἐκ πίστεως μόνον und Röm. 3, 28 λογιζόμεθα οὖν πιστεῖ δικαιοῦσθαι ἄνθρωπον χωρὶς ἔργων νόμου zu vereinigen?

- 1b. Segnungen des Christentums, mit Rücksicht auf den einzelnen Menschen wie auf die sozialen Verhältnisse der Menschheit.
2. Zufrieden laßt uns sein nur mit des Glückes Gaben; Mit dem nie, was wir sind; mit dem nur, was wir haben.
3. Solonis illud ante obitum neminem dicendum esse beatum praeclaris quibusdam et Graecorum et Romanorum exemplis illustretur.

Herbst 1861: 1a. Über das dreifache Amt Christi.

- 1b. Worin besteht das Wesen der Rechtfertigung und in welchem Verhältnis steht der Glaube zur rechtfertigenden Gnade?
2. Euch, ihr Götter, gehört der Kaufmann: Güter zu suchen, Geht er; doch an sein Schiff knüpft das Gute sich an.
3. Belli civilis, quod inter Pompeium et Caesarem gestum est, causae et eventus exponantur.

Herbst 1862: 1 (a). Erläuterung zu Jac. 2, 26 ἡ πίστις χωρὶς τῶν ἔργων νεκρά ἐστίν.

2. Wer ist ein unbrauchbarer Mann?
Der nicht befehlen und auch nicht gehorchen kann.
3. De ingeniis ac moribus septem regum Romanorum breviter exponitur.

Herbst 1863: 1a. Erläuterung zu den Worten des Ambrosius (Confess. Aug. V, 1) „Hoc constitutum est a deo, ut qui credit in Christum salvus sit sine opere, sola fide, gratis accipiens remissionem peccatorum.“

- 1b. Ist die Lehre der kath. Kirche von den sittlichen Räten in der heiligen Schrift und Tradition begründet?

2. Kühnes und Großes vermag der mit Kraft ausdauernde Wille;
Aber es wolle der Geist nie, was das Herz ihm verbeut.

(Brinkmann.)

3. De illustrioribus expeditionibus, quas Graeci in Asiam suscepunt, breviter exponitur.

Herbst 1864: 1a. Kurze Erklärung der Ausdrücke: Gesetz, Sünde, Gnade, Glaube, Gerechtigkeit, mit besonderer Berücksichtigung des Römerbriefes.

- 1 b. Τοῦτό ἐστι τὸ σῶμά μου (Matth. 26, 26; Mark. 14, 22; Luk. 22, 19; 1. Kor. 11, 23 u. 24).

2. Welchen Wert müssen wir der Meinung anderer über uns beilegen?

3. Quibus potissimum in rebus Graeci Romanorum fuerint magistri.

V.

Schulfeiern.

Der Geburtstag des Landesherrn wurde in den ersten Jahren dieser Periode seitens der Schule nur durch Beteiligung an der kirchlichen Feier begangen. Im Jahre 1842 ließ man auf den Besuch des Gottesdienstes noch Vorträge von Schülern im Schulsale folgen, und im Jahre 1843 wurde eine selbständige, öffentliche Feier, bestehend aus Gesang, Gebet und Festrede, eingerichtet. Später kamen noch Schülerdeklamationen hinzu, und so erhielt die Feier die noch jetzt übliche Ausgestaltung. Nur einmal fiel dieselbe, und zwar auf höhern Befehl, aus, nämlich im Jahre 1859, wo der Gesundheitszustand Friedrich Wilhelms IV. es rätlich erscheinen ließ, die Feier auf eine kirchliche zu beschränken.

Außer diesen regelmäßigen patriotischen Feiern fanden an der Anstalt noch folgende statt: Am 3. Juli 1840 beging sie das Todesfest des Königs Friedrich Wilhelm III. durch Gesang der Schüler und einen Vortrag des Direktors. Am 5. August 1843 wurde das tausendjährige Bestehen der „politischen Einheit und Selbständigkeit Deutschlands“ durch Gesang und eine Rede des Direktors gefeiert. Am 28. August 1844 und dann wieder am 3. Juni 1850 wurde ein feierlicher Lob- und Dankaktus wegen der glücklichen Errettung des Königs bei den gegen ihn gerichteten Mordversuchen veranstaltet. Am 10. November 1859 feierte das Gymnasium den hundertjährigen Geburtstag Schillers unter starkem Zudrang von Gästen im großen Saale des Kurhauses durch Gesang und Vortrag von Liedern des Dichters und eine

Festrede des Direktors. Dieser Feier folgte am 10. April 1860 ein Aktus im Schulsale zum Gedächtnis des dreihundertjährigen Todestages Melanchthons, wobei ebenfalls der Direktor die Ansprache hielt. Am 19. Oktober 1861 wurde der Krönungseinzug Wilhelms I. und seiner Gemahlin durch einen Aktus, eine Ansprache und einen „militärischen“ Spaziergang gefeiert, und am 17. Februar 1863 fand das fünfzigjährige Jubelfest der Erhebung des preußischen Volkes zur Befreiung von der Fremdherrschaft statt, die letzte Feier, bei der Axt die Festrede hielt. Auch an dem dreihundertjährigen Jubelfeste der Reformation, das am 15. und 16. Juli in Simmern abgehalten wurde, beteiligte sich ein Teil der Lehrer und der Schüler, zu welchem Zwecke mit höherer Genehmigung der Unterricht 3 Tage lang ausfiel.

VI.

Schülerzahl

(soweit sie ermittelt werden konnte).

Schuljahr	Evang.	Kath.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Zu- sam- men	Schuljahr	Evang.	Kath.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Zu- sam- men
1833/34 W. S.	83 89	17 17	7 11	67 70	40 47	107 117	1839/40 W. S.	102 103	29 35	13 12	90 88	54 62	144 150
1834/35 W. S.	90 84	17 16	11 14	75 69	43 45	118 114	1840/41 W. S.	101 108	35 40	14 19	89 94	61 73	150 167
1835/36 W. S.	91 84	14 16	15 17	74 73	46 44	120 117	1841/42 W. S.	127 110	32 45	15 18	97 95	77 78	174 173
1836/37 W. S.	89 92	18 19	12 9	73 77	46 43	119 120	1842/43 W. S.	107 97	40 33	16 17	94 90	69 57	163 147
1837/38 W. S.	101 90	12 17	11 9	85 80	39 36	124 116	1843/44 W. S.	97 96	35 33	22 21	99 95	55 55	154 150
1838/39 W. S.	85 96	27 33	10 13	91 94	31 48	122 142	1844/45 W. S.	106 101	38 33	22 16			166 150

Schuljahr	Evang.	Kath.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Zu- sammen	Schuljahr	Evang.	Kath.	Jüd.	Einh.	Ausw.	Zu- sammen
1845/46 W. S.	107 94	27 27	22 21			156 142	1855/56 W. S.				87	85	172 165
1846/47 W. S.	98	38	21			157 144	1856/57 W. S.	120	59	7			186 182
1847/48 W. S.						144 154	1857/58 W. S.	121 114	58 54	7 6	105 99	81 75	186 174
1848/49 W. S.	87 74	31 30	29 26	91 78	56 52	147 130	1858/59 W. S.	107	53	11	105	66	171 176
1849/50 W. S.						132 126	1859/60 W. S.	110 112	51 42	13 13	111 105	63 62	174 167
1850/51 W. S.						122 116	1860/61 W. S.	112 112	38 37	19 17	108 98	61 68	169 166
1851/52 W. S.						129 121	1861/62 W. S.						192 203
1852/53 W. S.						140 141	1862/63 W. S.	146 130	41 35	22 21	115 96	94 90	209 186
1853/54 W. S.						163 146	1863/64 W. S.	115	32	19	77 89	89 68	166 157
1854/55 W. S.	113	45	12	84	86	165 170							

VII.

Verwaltungsrat, Kassenführer, Einnahmen und Ausgaben, Schuldiener.

„Das meiste Interesse an einer geregelten Verwaltung des Instituts hat der Direktor desselben. Da demselben jedoch bei seinen anderweitigen bedeutenden Geschäften nicht zugemutet werden kann, auch alle äußern Gymnasial-Angelegenheiten zu be-

sorgen, so werden ihm mehrere geschäftskundige und ihrer Stellung nach für das Gedeihen des Schulwesens interessierte Beamte und Bürger zu diesem Behufe zugeordnet. Der Verwaltungsrat besteht daher in der Regel aus dem Direktor des Gymnasiums, dem Kreis-Landrate, in so fern die Anstalt ihren Sitz in einer Kreis-Stadt hat; dem Orts-Bürgermeister und einem oder mehreren angesehenen und geschäftskundigen Einwohnern des Orts, welche die vorgesetzte Behörde nach Befinden ernennt.“ Mit diesen der „Instruktion“ entnommenen Worten ist der Zweck und die Aufgabe des auch für unsere Anstalt geschaffenen Gymnasial-Verwaltungsrats sowie der für seine Zusammensetzung maßgebende Gesichtspunkt bezeichnet. Seine Mitglieder waren zunächst außer dem Direktor der Landrat Hout, der Oberbürgermeister Buß, der Notar Potthoff und der Einnehmer Ruppert (vgl. Progr. 1900, S. 37). Von diesen schied der zuletzt genannte zuerst aus. Ein Nachfolger wurde nicht ernannt, da die vorhandenen Kräfte zur Erledigung der Geschäfte vollkommen ausreichten. Im November 1836 legte dann der Landrat Hout, der sich um die Gründung und das äußere Gedeihen der Anstalt sehr verdient gemacht hatte, sein Amt als Vorsitzender des Verwaltungsrates nieder und schied aus diesem aus. Der Vorsitz wurde nunmehr dem Oberbürgermeister Buß übertragen. Das war für die Schule nicht sehr förderlich, denn es war nur natürlich, daß bei Beratungen, die der Präsident des Gymnasial-Verwaltungsrates Buß mit dem Oberbürgermeister Buß hielt, letzterer öfters den Ausschlag gab, zumal wenn es sich um Bewilligung von Geldmitteln aus dem Stadtsäckel handelte. Als neues Mitglied wurde der Pfarrer Eberts berufen, der auch den evangelischen Religionsunterricht am Gymnasium erteilte. Zu Anfang des Jahres 1842 starb der Notar Potthoff. An seiner Stelle ernannte das Provinzial-Schulkollegium den Arzt Dr. Theveny zum Mitgliede. Eine weitere Personalveränderung verursachte die Versetzung des Oberbürgermeisters Buß im Jahre 1846. Der Vorsitz ging jetzt an den derzeitigen Ortsbürgermeister Berthold über. Lange aber brauchte dieser ihn nicht zu führen, da im Oktober 1847 ein neuer Landrat in der Person von Jagows eintraf und nunmehr diesem das Amt des Präsidenten übertragen wurde. In der ersten Versammlung, welche unter der Leitung des neuen Vorsitzenden abgehalten wurde — sie fand am 15. Februar 1848 statt —, beschloß man, regelmäßig am Montag nach dem Ersten jedes Monats zu einer Sitzung zu-

sammenzukommen und in dieser, wenn irgend möglich, alle Geschäfte zu erledigen. Der Beschluß kam aber nicht zur Ausführung, da für 10 bis 12 Sitzungen im Jahre nicht genügend Stoff vorlag und wichtige Angelegenheiten sofort erledigt werden mußten. — Zu Anfang des Jahres 1851 schied auch der Bürgermeister Berthold aus, und an seine Stelle trat der Bürgermeister Küppers. Im November 1853 starb das Mitglied Dr. Theveny, und nun wurde der Friedensrichter Justizrat Kautz in den Verwaltungsrat berufen. Der Pfarrer und Superintendent Eberts siedelte im Mai 1856 nach Roxheim über, wo ihm das Pfarramt übertragen worden war, und gab damit seine Stellung im Verwaltungsrat auf. Ein Nachfolger wurde nicht berufen. Endlich übernahm im November 1861 an Stelle von Jagows, der zum Polizei-Präsidenten in Breslau ernannt worden war, der damalige Landratsamts-Verwalter, spätere Landrat Agricola den Vorsitz der Behörde, und dieser hat das Amt bis zu seinem Weihnachten 1902 erfolgten Tode mit großer Hingebung und regem Eifer verwaltet.

Die Kassenführung lag seit der Begründung der Anstalt in den Händen des Stadtrentmeisters Schnabel. Als dieser hochbetagt im Januar 1845 starb, wurde sie einstweilen seinem ältesten Sohne übertragen. Nach langen Verhandlungen ernannte dann das Provinzial-Schulkollegium durch Verfügung vom 30. Dezember 1851 den Königlichen Steuer- und Kommunal-Empfänger der Bürgermeistereien Hüffelsheim und Mandel von Strenge zum Gymnasial-Kassenrendanten. Er übernahm die Kasse am 6. Juli 1852 und hat sie bis zum 1. Juli 1873 geführt, wo er in den Ruhestand trat.

Nach den Etats bestanden die Einnahmen der Anstalt aus einem unbedingten Beitrage aus der Stadtkasse in Höhe von 456 Talern (vgl. Progr. 1900, S. 31), einem bedingten zur Besoldung eines Zeichenlehrers von 200 Talern und einem solchen zur Besoldung eines Lehrers der französischen Sprache von 263 Talern (vgl. Progr. 1903, S. 10 u. 14), aus einem Zuschusse aus Staatsmitteln, der zunächst 3190, dann 3532 Taler betrug, aus einem Beitrage aus dem Kreisschulfonds in Höhe von anfangs 470, dann 310 Talern und dem von den Schülern zu zahlenden Schulgelde. Letzteres betrug bis zum Jahre 1856 für jeden Schüler 14 Taler jährlich, wozu in den Jahren 1846 bis 56 die Zahlung von 1 Taler zur Bestreitung der Kosten für das Turnen kam; im Jahre 1856 wurde es für die Schüler der Prima und

Sekunda auf 20, der Tertia und Quarta auf 18, der Quinta und Sexta auf 16 Taler erhöht, und 1859 fand eine abermalige Steigerung auf 24, 22 und 20 Taler statt. Über die Gewährung von Freistellen entschied der Verwaltungsrat nach Anhörung des Lehrerkollegiums; über 4 derselben hatte nach dem Vertrage vom 2. März 1819 (vgl. Progr. 1900, S. 32) der katholische Kirchenrat zu verfügen.

Zu Ausgaben waren am Anfange unserer Periode 5979 und am Ende derselben mit Ausschluß des Pensionsfonds und der Zinsen aus dem Fritsche-Stipendium (vgl. Progr. 1903, S. 15) 7848 Taler jährlich vorgesehen. Davon kamen: auf Kanzleikosten des Verwaltungsrats 5, auf Remuneration des Kassensführers einschl. Bureaukosten 75 bezw. 94, auf Besoldung des Direktors und der Lehrer 5533 bezw. 6383, auf Besoldung des Schuldieners 68 bezw. 100, auf Unterrichtsmittel (Bibliothek 50 bezw. 80, Schülerbibliothek 0 bezw. 30, mathematische, physikalische und naturwissenschaftliche Sammlung 15 bezw. 25, Landkarten, Vorschriften, Musikalien, Tinte, Kreide, Schwämme 20 bezw. 35) 85 bezw. 170, auf Utensilien und Reinigung der Schulräume 20 bezw. 35, auf Heizung 124 bezw. 160, auf Beleuchtung 1 bezw. 15, auf Drucksachen der Programme und der Zensuren, Beschaffung der Klassenbücher und des Schreibmaterials für den Direktor 50 bezw. 110 Taler. Für die bauliche Unterhaltung des Schulgebäudes und der Dienstwohnungen waren Mittel nicht vorgesehen, da dieselbe der Stadt oblag.

Endlich sei noch des Schuldieners oder, wie er damals hieß, Gymnasial-Pedellen gedacht. Als der Direktor Eilers im Juli 1819 vom Verwaltungsrate ersucht wurde, sich nach einem für das Amt eines Custos geeigneten „Subjekte“ umzusehen, fiel seine Wahl auf Fermin Alonso, einen Spanier, der durch die Napoleonischen Kriege nach Kreuznach verschlagen worden war und hier eine Witwe Seitz geheiratet hatte, die eine kleine Ökonomie betrieb. Seine Anstellung erfolgte ohne schriftlichen Vertrag und ohne besondere Dienstanweisung. Erst im Jahre 1842 wurde auf Verlangen des Provinzial-Schulkollegiums eine Instruktion für ihn ausgearbeitet. Ein Paragraph derselben lautete: „Vermöge seines Amtes ist der Pedell verpflichtet, regelmäßig in den Wirtshäusern der Stadt und ihrer nächsten Umgebung sowie in den Konditoreien der Stadt nachzusehen, ob Schüler dieselben besuchen, und jede Übertretung dieser sowie anderer Art, welche zu seiner Kenntnis gelangt, sofort dem

Direktor anzuzeigen und nichts zu verschweigen. Dahin gehört auch, wenn er wahrnimmt, daß Schüler der untern Klassen überhaupt oder Schüler der obern Klassen öffentlich Tabak rauchen.“ Sein Gehalt war gering; doch erhielt er bis zur Erhöhung desselben auf 100 Taler in jedem Jahre eine Gratifikation von 20 Talern aus den Überschüssen des Kreisfonds oder der Gymnasialkasse. Dazu kamen mancherlei Nebeneinnahmen von den Schülern. So zahlte ihm bis zum Jahre 1862, wo das Provinzial-Schulkollegium gegen diese vorschriftswidrige Erhebung einschritt, jeder Schüler durch Vermittelung des Klassenordinarius eine Feuerungsabgabe von 6 Silbergroschen. Auch mußten bis zum Jahre 1850 die mit Karzer bestraften Schüler ihm für die Vollziehung der Strafe eine Gebühr entrichten. Endlich erhielt er seit 1849 jährlich 18 Taler für die Lieferung der Tinte. Dazu hatte er freie Wohnung für sich und seine Familie und auch Zeit genug, noch etwas Land- und Gartenwirtschaft zu betreiben. — Zu Anfang der sechziger Jahre machte sich bei ihm das Alter stark geltend, sodaß für eine Stellvertretung gesorgt werden mußte. Beinahe ganz erblindet und vollständig an das Bett gefesselt, bat er im April 1864 in einem Alter von 79 Jahren um Versetzung in den Ruhestand. Seinem Gesuche wurde sogleich Folge gegeben, und so schied er denn aus dem Amte, das er 45 Jahre lang treu und gewissenhaft verwaltet hatte.



Anhang.

Verzeichnis der Abiturienten.

Lfd. Nr.	Termin	Namen	Alter (Jahre)	Gebürtig aus	Bekanntnis	Dauer des Aufenthalts auf d. hies. Gymn.	Gewählter Beruf
59	O. 1834	Aug. Penserot	20	Kreuznach	ev. 11	1 ¹ / ₂	Theologie
60		Heinr. Weinmann	20	Langenlonsheim	ev. 7 ¹ / ₂	1 ¹ / ₂	Theologie
61	H. 1835	Franz Böhler	22	Simmern	ev. 5 ¹ / ₂	2	Theologie
62		Friedr. Franz	19 ¹ / ₃	Irmenach	ev. 3	2	Theologie
63		Christ. Nelson	20 ³ / ₄	Simmern	ev. 5 ¹ / ₂	2	Theologie
64		Herm. Pothoff	18	Kreuznach	kath. 8 ¹ / ₂	2	Rechtswissenschaft
65		Ferd. Jos. Staud	19	Simmern	kath. 5 ¹ / ₂	2	Rechtswissenschaft
66	O. 1836	Wilh. Baßmann	19	Monzingen	ev. 5	2	Theologie
67		Wilh. Schneegans	20	Kleinich	ev. 2 ¹ / ₂	2	Theologie
68	O. 1837	Aug. Engelmann	19 ³ / ₄	Kreuznach	ev. 11 ¹ / ₂	2 ¹ / ₂	Buchhändler
69		Friedr. Wilh. Feld	19 ¹ / ₂	Simmern	ev. 5 ¹ / ₂	2	Kameralwissenschaft
70		Franz von Gärtner	20	Ahrweiler	ev. 4	2	Rechtswissenschaft
71		Jakob Heep	19 ¹ / ₂	Kreuznach	ev. 9	2 ¹ / ₂	Theologie
72		Johann Hempel	20 ³ / ₄	St. Goar	ev. 7	2 ¹ / ₂	Theologie u. Philologie
73		Karl Herf	21	Sobernheim	ev. 6	2 ¹ / ₂	Medizin
74	H. 1837	Phil. de Lorenzi	19	Kreuznach	kath. 9	2	Theologie
75		Math. Schäfer	21	Brauweiler	kath. 7 ¹ / ₂	2	Theologie
76		Joh. Prätorius	21	Stromberg	ev. 6 ¹ / ₂	2	Theologie
77	O. 1838	Karl Reinhardt	19	Neuwied	ev. 4 ¹ / ₂	2	Theologie

78	Jul. Schneegans	19	Kleinich	ev.	3 ^{1/2}	2	Kameralwissenschaften
79	Ernst Albr. v. Schütz	20	Mainz	ev.	1	1	Rechtswissenschaft
80	Heinr. Zimmermann	18	Saarbrücken	ev.	2	1 ^{1/2}	Medizin
81	Karl Bertram	20 ^{3/4}	Offenbach a. Glan	ev.	5	2	Medizin
82	Friedr. Feld	20	Kreuznach	ev.	9	2	Theologie
83	Jakob Foltz	20	Kreuznach	ev.	7	2	Philologie
84	Heinr. Prieger	19	Kreuznach	ev.	9	2	Medizin
85	Oskar Prieger	18	Kreuznach	ev.	9	2	Medizin
86	Aug. Schmidt	21	Idar	ev.	5	2	Theologie
87	Ludw. v. Schütz	20	Mainz	ev.	1	1	Rechtswissenschaft.
88	Friedr. Haas	21	Sargenroth	ev.	6 ^{1/2}	2	Theologie
89	Karl Näher	20	Sobernheim	ev.	6	2	Rechtswissenschaft
90	Aug. Feld	21	Kreuznach	ev.	11 ^{1/2}	2 ^{1/2}	Mathematik u. Physik
91	Adolf Seligmann	21	Kreuznach	isr.	10	3 ^{1/2}	Rechtswissenschaft
92	Wilh. Wenzel	20	Kreuznach	ev.	7 ^{1/2}	2 ^{1/2}	Rechtswissenschaft
93	Jakob Andrä	19	St. Goar	ev.	7	2	Philologie
94	Georg Dörner	19	Laubenheim	ev.	4	2	Theologie
95	Peter Engelmann	19	Argenthal	ev.	4	2	Mathematik u. Physik
96	Em. aus'm Weerth	20	Bonn	ev.	7	2	Rechtswissenschaft
97	Cornel. Arnoldi	20 ^{1/2}	Trarbach	ev.	3 ^{1/2}	2	Theologie
98	Heinr. Franque	19 ^{1/4}	Idstein	kath.	5 ^{1/2}	2	Medizin
99	Ernst Prieger	18 ^{3/4}	Kreuznach	ev.	9 ^{1/2}	2	Rechtswissenschaft
100	Ludw. Wenzel	20	Niederhausen	ev.	10	2	Theologie
101	Ludw. Haas	21 ^{1/2}	Hottenbach	ev.	4	2	Theologie
102	Heinr. Wecke	20 ^{1/2}	Kreuznach	ev.	9 ^{1/2}	2	Medizin
103	Franz Weinkauff	21 ^{1/2}	Kreuznach	ev.	8 ^{1/2}	2	Philologie
104	Friedr. Auler	20 ^{1/2}	Raversbeuren Kr. Zell	ev.	5	2	Theologie
105	Karl Auler	21 ^{1/2}	Raversbeuren	ev.	5	2	Theologie

Lfd. Nr.	Termin	Namen	Alter (Jahre)	Gebürtig aus	Bekennnis	Dauer des Aufenthalts		Gewählter Beruf
						auf d. hies. Gymn.	in Prima	
106	H. 1845	Adolf Euler	19	Baumholder	ev.	6	2	Theologie
107		Karl Hetzler	17 ³ / ₄	Frankfurt a. M.	ev.	3	2	Rechtswissenschaft
108		Hugo Oertel	18	Sobernheim	ev.	4 ¹ / ₂	2	Theologie
109		Hugo Potthoff	19	Kreuznach	kath.	9	2	Rechtswissenschaft
110	H. 1846	Christ. Roos	19 ¹ / ₂	Winterburg	ev.	5	2	Forstwissenschaft
111		Ernst Theveny	17 ³ / ₄	Kreuznach	ev.	9 ¹ / ₂	2	Theologie
112	H. 1847	Theoph. Heddäus	19 ¹ / ₂	Birkenfeld	ev.	7 ¹ / ₂	2	Theologie
113		Karl Potthoff	19 ¹ / ₂	Kreuznach	kath.	11	2	Rechtswissenschaft
114		Eduard Schlösser	22	Oberwesel	kath.	6	2	Medizin
115		Michael Schmidt	20	Thal-Kleinich	ev.	3	2	Philologie
116	H. 1848	Wilhelm Bechtel	19	Roxheim	ev.	10	2	Theologie
117		Aug. Euler	19	Baumholder	ev.	7	2	Theologie
118		Karl Euler	20 ¹ / ₂	Baumholder	ev.	7	2	Philologie
119		Jul. Heddäus	19	Birkenfeld	ev.	7	2	Medizin
120		Wilh. Karst	21	Wallhausen	ev.	7	2	Theologie
121		Gust. Kautz	21 ¹ / ₂	Kreuznach	kath.	6 ¹ / ₂	2	Rechtswissenschaft
122		Friedr. Matthias	20	Argenthal	ev.	5	2	Rechtswissenschaft
123	H. 1849	Phil. Herpell	21	St. Goar	ev.	7 ¹ / ₂	2	Rechtswissenschaft
124		Ludw. Nöll	19	Oberstein	ev.	6 ¹ / ₂	2	Medizin
125		Friedr. Rech	20	Langenlonsheim	ev.	7 ¹ / ₂	2	Rechtswissenschaft
126		Karl von Streng	20	Kreuznach	ev.	7	2	Rechtswissenschaft
127		Wilh. Trutschler	21	Kirchberg	ev.	7	2	Rechtswissenschaft
128	H. 1850	Karl Beck	19	Ottweiler	ev.	4 ¹ / ₂	2	Theologie

129	H. 1850	Fried. Wilh. Breusing	20	Altenkirchen	ev.	9	2	Theologie u. Philologie
130		Friedr. Aug. Huber	20	Oberstein	ev.	6	2	Rechtswissenschaft
131		Fried. Wilh. Lambert	21	Hottenbach	ev.	4	2	Forstwissenschaft
132		Valent. Serf	19 ^{3/4}	Kreuznach	kath.	9	2	Theologie
133		Herm. von Soist	22	Ehrenbreitstein	kath.	4	2	Militärdienst
134		Eduard Stabel	22 ^{1/2}	Kreuznach	kath.	9 ^{1/2}	2	Theologie
135	H. 1851	Jul. Dellmann	19	Kreuznach	ev.	10	2	Chemie u. Hüttenwesen
136		Aug. Haack	20	Irmenach	ev.	4	2	Philologie
137	H. 1852	Adolf Auler	21 ^{1/2}	Raversbeuren	ev.	4	2	Theologie u. Philologie
138		Friedr. Back	19 ^{1/2}	Kirchberg	ev.	2 ^{1/2}	1 ^{1/2} bis 0. 51	Theologie u. Philologie
139		Karl Burger	20	Trarbach	ev.	3 ^{1/2}	2	Rechtswissenschaft
140		Achill Graff	20	Trarbach	ev.	4	2	Medizin
141		Ad. Macco	18 ^{1/2}	Siegen	ev.	2	2	Rechtswissenschaft
142		Jak. Ofenloch	21 ^{1/2}	Hargesheim	kath.	8	2	Theologie
143	H. 1853	Karl Born	20 ^{1/2}	Kreuznach	ev.	11	2	Rechtswissenschaft
144		Friedr. Heusner	18 ^{1/2}	Boppard	ev.	5	2	Medizin
145		Emil Köhler	21	Birkenfeld	ev.	7	2	Rechtswissenschaft
146		Simon Mayer	20 ^{3/4}	Kreuznach	isr.	8	2	Theologie u. Philologie
147		Ferd. Wahlen	21	Luxemburg	kath.	5	2	Rechtswissenschaft
148		Friedr. Wenzel	20 ^{3/4}	Hüffelsheim	ev.	7 ^{1/2}	2	Theologie
149	H. 1854	Adolf Rettig	19 ^{1/2}	Wickenrodt	ev.	8	2	Rechtswissenschaft
150	H. 1855	Aug. Karst	19 ^{1/2}	Kreuznach	kath.	9	2	Medizin
151		Max Lentze	18	Saarlouis	ev.	9	2	Theologie
152	O. 1856	Eduard Fuchs	21	Bockenu	ev.	6 ^{1/2}	2 ^{1/2}	Medizin
153		Oskar Nießen	20	Quint bei Trier	ev.	4 ^{1/2}	2 ^{1/2}	Rechtswissenschaft
154	H. 1856	Wilh. Gaul	19 ^{1/2}	Kreuznach	ev.	10	2	Theologie
155		Friedr. Lossen	20	Kreuznach	kath.	10	2	Theologie
156		Adolf Wolf	19 ^{1/2}	Kappeln	ev.	4	2	Theologie u. Philologie

Nr.	Termin	Namen	Alter (Jahre)	Gebürtig aus	Bekanntnis	Dauer des Aufenthaltes		Gewählter Beruf
						auf d. hies. Gymn	in Prima	
157	H. 1857	Herm. Auler	21	Raversbeuren	ev.	4	2	Theologie
158		Louis Doinet	20	Sobornheim	kath.	3	2	Forstwissenschaft
159		Aug. de Lorenzi	20	Kreuznach	kath.	11	2	Theologie
160		Wilh. Lossen	19	Kreuznach	kath.	9	2	Chemie
161		Ferd. Pütz	18	Kreuznach	kath.	6	2	Berg- u. Hüttenfach
162		Friedr. Spieker	20	Trarbach	ev.	3 $\frac{1}{2}$	2	Theologie
163		Phil. Würzburger	19	Kreuznach	isr.	10	2	Berg- u. Hüttenfach
164	H. 1858	Gust. Greiff	22	Tecklenburg	ev.	1	1	Theologie
165		Friedr. Haack	19	Oberstein	ev.	4	2	Theologie
166		Karl Helfenstein	20	Kirn	ev.	4	2	Geschichte
167		Herm. Jungk	20	Hausen	ev.	3 $\frac{1}{2}$	2	Theologie
168		Joh. Laymann	22	Coblenz	kath.	3	2	Rechtswissenschaft
169		Wilh. Lentze	17 $\frac{3}{4}$	Saarlouis	ev.	9	2	Medizin
170		Jul. Upmann	20	Birkenfeld	ev.	6	2	Medizin
171	H. 1859	Heinr. Dörner	20	Niederhausen	ev.	8	2	Theologie
172		Wladisl. v. Freyhold	20	Kreuznach	kath.	3	2	Theologie
173		Gottfr. Hessel	18	Langenlonsheim	ev.	7	2	Theologie u. Philologie
174		Friedr. Kaiser	19	Kirchberg	ev.	4	2	Philologie
175		Christ. Lager	21	Winzenheim	kath.	8	2	Theologie
176		Karl Lossen	18 $\frac{1}{2}$	Kreuznach	kath.	9	2	Bergfach
177		Friedr. Petry	19 $\frac{1}{2}$	Kreuznach	ev.	9	2	Rechts- u. Kameralwissensch.
178		Ludw. Trutschler	20 $\frac{3}{4}$	Kirchberg	ev.	4	2	Medizin
179		Ferd. Wagner	22 $\frac{3}{4}$	Enkirch	ev.	5	3	Theologie

180	H. 1860	Ed. Golling	23	Kreuznach	kath.	10	3	Theologie
181		Ernst Heusner	20 ^{1/2}	Kreuznach	ev.	8 ^{1/2}	2	Rechtswissenschaft
182		Albert Jonas	18 ^{1/2}	Montjoie	ev.	6	2	Forstwissenschaft
183		Emil Jungk	20	Hausen	ev.	6 ^{1/2}	2	Theologie
184		Rich. Oertel	20	Sobernheim	ev.	6	2	Theologie u. Philologie
185	H. 1861	Julius Axt	20	Kreuznach	ev.	11	2	Theologie u. Philologie
186		Friedr. Engelmann	19	Kreuznach	ev.	10	2	Medizin
187		Friedr. Fehrs	19 ^{1/2}	Kreuznach	ev.	11	2	Mathematik
188		Aug. Hollenberg	20	Mülheim a. d. Ruhr	ev.	10	2	Rechtswissenschaft
189		Karl Kohlmann	20 ^{3/4}	Stromberg	kath.	11	2	Rechtswissenschaft
190		Max Lang	20	Hottenbach	ev.	9 ^{1/2}	2	Medizin
191		Max Lossen	19	Emmershäuserhütte b. Using.	kath.	9	2	Rechtswissenschaft
192		Otto Oberheim	23	Bonn	ev.	12	2	Medizin
193		Konr. Weinmann	24	Niederbiel b. Wetzlar	ev.	10	3	Theologie
194	H. 1862	Karl Heinz	23 ^{1/2}	Sulzbach	ev.	9	2	Theologie
195		Karl Hessel	18	Kreuznach	ev.	9	2	Theologie
196		Jakob Simon	21 ^{1/2}	Kirn	ev.	6	2	Theologie
197		Joseph Trautwein	21	Kreuznach	ev.	11	2	Medizin
198	H. 1863	Wilh. Damm	19 ^{3/4}	Traben	ev.	3	2	Theologie
199		Otto Fehres	19	Grumbach	ev.	3	2	Medizin
200		Herm. Hessel	19	Langenlonsheim	ev.	9	2	Theologie
201		Karl Hildebrandt	22 ^{3/4}	Pferdsfeld	ev.	11	2	Rechtswissenschaft
202		Ludw. Keßler	21	Birkenfeld	ev.	6	2	Rechtswissenschaft
203		Ernst Kohlmann	19 ^{3/4}	Stromberg	kath.	8 ^{1/2}	2	Medizin
204		Karl Scholl	20 ^{3/4}	Stromberg	kath.	8 ^{3/4}	2	Rechtswissenschaft
205		Heinr. Starck	22 ^{3/4}	Kreuznach	ev.	10	3	Medizin
206		Wilh. Velten	18	Neuwied	ev.	3	2	Theologie u. Philologie
207	H. 1864	Max Conradi	21	Kreuznach	ev.	10	2	Baufach

Lfd. Nr.	Termin	Namen	Alter (Jahre)	Gebürtig aus	Bekennnis	Dauer des Aufenthalts auf d. hies. Gymn.	in Prima	Gewählter Beruf
208	H. 1864	Rob. v. Gersdorff	20 ^{1/2}	Bonn	ev.	4	2	Militärdienst
209		Jul. Jungk	20 ^{1/2}	Hausen	ev.	4	2	Bergfach
210		Leop. Lossen	19	Emmershäuserhütte	kath.	9	2	Kulturgeschichte
211		Friedr. Mayer	19	Seibersbach	ev.	8	2	Philologie
212		Ad. Metz	18 ^{3/4}	Niederhausen	ev.	2	2	Theologie
213		Ad. Müller	19	Bretzenheim	ev.	7	2	Theologie
214		Karl Nachtigall	19	Kreuznach	ev.	9	2	Militärdienst
215		Herm. Rodenbusch	20	Waldböckelheim	ev.	5	2	Theologie
216		Jos. Ruppert	19	Meisenheim	kath.	4 ^{1/2}	2	Chemie
217		Ernst Tillmann	20 ^{1/2}	Dörrebach	ev.	2	2	Forstfach
218		Rob. Tillmann	18 ^{1/8}	Dörrebach	ev.	3	2	Rechtswissenschaft
219		Karl Vaupel	17 ^{3/4}	Kreuznach	ev.	8	2	Arzneiwissenschaft
220		Ad. Wendt	18	Neuwied	ev.	2	2	Philologie